

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming  
**BOTE**

18. Jahrgang

Freitag, den 9. Juni 2023

Nummer 6 | Woche 23



30 Jahre Amt Niemegk

– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von einem Grundstück in der Feldstraße im Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark..... Seite 3
- Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des Wohnparks am Wasserturm im Ortsteil Wiesenburg..... Seite 4
- Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des ehemaligen Sozialtraktes der Drahtzieherei im Ortsteil Wiesenburg..... Seite 5
- 1. Änderungsanordnung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt im Bodenordnungsverfahren Serno..... Seite 6

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide..... Seite 10
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Planebruch..... Seite 13
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Borkwalde..... Seite 14
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Planebruch..... Seite 14
- Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Linthe“ und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe im Parallelverfahren..... Seite 14
- Einladung des Notvorstandes zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Neuendorf..... Seite 16

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck**

- Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Planetal gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung Brandenburg..... Seite 16
- ANLAGE 1 zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Planetal..... Seite 17
- Bekanntmachungsanordnung der Hauptsatzung der Gemeinde Planetal..... Seite 17
- Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Planetal..... Seite 18
- Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung der Gemeinde Planetal..... Seite 19
- Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Mühlenfließ..... Seite 19
- Bekanntmachungsanordnung 2023 der Gemeinde Mühlenfließ..... Seite 20
- Anordnungsbeschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung..... Seite 20
- Gebietskarte Bergraum Nichel..... Seite 22
- Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt..... Seite 22

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

## Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von einem Grundstück in der Feldstraße im Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark



### 1. Benennung und Lage der Grundstücke

Das dargestellte Grundstück befindet sich am nördlichen Rand des Ortsteils Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Das Grundstück wird aktuell noch parzelliert und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Das Grundstück besteht aus den Flurstücken 1272 und 1275 der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg und hat eine Größe von 758 m<sup>2</sup>. Im Rahmen der vorangegangenen Interessenbekundungsverfahren wurden sieben Grundstücke bereits vergeben, sodass in diesem Verfahren ein weiteres Grundstück zu vergeben ist.

Alle Grundstücke sind unbebaut und unterliegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die Erschließung der kanalgebundenen Schmutzwasserbeseitigung sowie aller weiteren Medien erfolgt über die unmittelbar angrenzende Feldstraße. Die Verkehrserschließung erfolgt ebenfalls über die Feldstraße.

### 2. Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen

Die Grundstücke 1 bis 8 befinden sich vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Nach dem Bebauungsplan sind auf den Grundstücken Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen Breite von 16 Metern und zwei Vollgeschossen (ausgebautes Dachgeschoss) innerhalb der vorgegebenen Bauflächen zulässig. Das Dach ist mit roten nicht glänzenden Dachsteinen einzudecken. Die genaueren Vorgaben sind dem Bauungsplan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark zu entnehmen.

### 3. Gestaltung des Grundstücks

Jedes der Grundstücke ist nach Norden durch einen fünf Meter breiten Streifen mit Bäumen und Sträuchern zu begrünen. Diese Ortsrandbegrünung hat durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu erfolgen. Außerdem ist auf jedem Grundstück mindestens ein Obst- oder Laubbaum zu pflanzen. Flächenhafte Stein-/Kies-/Split- und Schottergärten oder Schüttungen sind unzulässig.

Vor dem Baufeld für das Wohngebäude ist ein Vorgarten anzulegen. Im Vorgarten ist das Errichten von Carports, Garagen und anderen Nebenanlagen, von denen eine Wirkung wie von Gebäuden ausgeht, unzulässig.

### 4. Kaufpreis

Festpreis 80,00 €/m<sup>2</sup>

Neben dem Kaufpreis hat der Käufer alle Kosten des Vertrags und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach der notariellen Beurkundung zu zahlen.

Die Bebauung soll innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags erfolgen, ansonsten erfolgt eine Rückabwicklung des Kaufvertrags und die Flurstücke gehen wieder in das Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark über. Die damit verbundenen Kosten trägt der Käufer.

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -**

**5. Verfahren**

In dem Interessenbekundungsverfahren kann jeder Interessent eine schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark, einreichen. Die Bewerbung muss bis zum 31.08.2023 bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist mit dem folgenden Hinweis zu versehen:

*Bewerbungsunterlagen für ein Grundstück in der Feldstraße*

Der Entwicklungsausschuss der Gemeinde Wiesenburg/Mark berät anhand des Konzepts darüber, welche Bewerber in der engeren Auswahl zu betrachten sind. Daraufhin entscheidet die Gemeindevertretung über den Zuschlag für die jeweiligen Bewerber.

**6. Kaufangebot**

Die Interessenten sollten in ihrer Bewerbung auf folgende Punkte eingehen:

1. Welche zukünftige Nutzung ist auf dem Grundstück vorgesehen? (Eigennutzung, Fremdnutzung, Vermietung etc.)
2. Welche Bebauung ist auf dem Grundstück vorgesehen? (bitte den B-Plan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ beachten)

3. Wie ist die beabsichtigte Finanzierung für den Grundstücksankauf und den Hausbau? (ein Finanzierungsnachweis ist noch nicht erforderlich)
4. Wie wird aktuell und in der Zukunft ehrenamtliches Engagement gezeigt?
5. Wie sind die aktuellen Umstände? (Kinder, Haustiere, Arbeit, Arbeitsort etc.)
6. Welche Motivation gibt es in Wiesenburg ein Haus zu bauen? (Familie, Familiengründung, stammen von hier, Lebensabend etc.)
7. Ist bereits Grundbesitz im Gemeindegebiet vorhanden?

Entscheidend für die Vergabe des Grundstücks ist das Gesamtkonzept der jeweiligen Bewerber.

**7. Sonstiges**

Alle weiteren für den Ankauf der Grundstücke relevanten Sachverhalte (z. B. Inhalt des Kaufvertrags, Zeitschienen u. a.) werden nach Auswahl des Käufers zwischen der Gemeinde und dem Käufer geklärt.

Wenn alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ bebaut sind, wird die Feldstraße vollständig ertüchtigt. Anliegerbeiträge werden dafür nicht erhoben.

**Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des Wohnparks am Wasserturm im Ortsteil Wiesenburg**

**1. Beschreibung des Vorhabens**

Für die oben dargestellten Flächen wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ aufgestellt. Zur Erstellung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurden bereits Fördermittel des Landesamtes für Bauen und Verkehr bewilligt. Laut Fördermittelbescheid soll im Wohnpark am Wasserturm Mietwohnraum im ländlichen Raum entstehen. Der Mietwohnraum, soll sozial verträglich vermietet werden, um einkommensschwachen Bürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es sollen barrierefreie bzw. altersgerechte sowie sozialverträgliche Wohnungen entstehen, die die vom Landkreis Potsdam-Mittelmark festgelegten Regelsätze für Kosten für angemessenen Wohnraum für ALG II- und Sozialhilfeempfänger nicht übersteigen.

Für dieses Vorhaben wird bereits frühzeitig ein Investor gesucht, sodass bereits im Bebauungsplanverfahren die Belange berücksichtigt werden können. Das Plangebiet umfasst 12.500 m<sup>2</sup> und befindet sich zwischen der Schmerwitzer Straße und der Feldstraße im Ortsteil Wiesenburg.

**2. Zukünftige Entwicklung**

Das Plangebiet ist größtenteils unbebaut und soll vom Investor mit Mietshäusern bebaut werden. Außerdem befinden sich im Plangebiet zwei Einfamilienhäuser. Das Einfamilienhaus Feldstraße 3 wird derzeit vermietet und soll erhalten werden.

Bei dem zweiten Einfamilienhaus kann vom Investor entschieden werden, ob es gänzlich abgerissen oder saniert wird.

**3. Verfahren**

Im Interessenbekundungsverfahren kann jeder Interessent eine schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1,



14827 Wiesenburg/Mark, einreichen. Die Bewerbung muss bis zum 31.07.2023 bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark eingegangen sein. Der Umschlag ist mit dem folgenden Hinweis zu versehen:

*Bewerbungsunterlagen Wohnpark am Wasserturm*

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Der Entwicklungsausschuss der Gemeinde Wiesenburg/Mark entscheidet anhand des eingereichten Konzepts darüber, welcher Bewerber den Zuschlag erhält.

### 4. Inhalte

In den Bewerbungsunterlagen sollte auf Folgendes näher eingegangen werden:

1. Welches Entwicklungskonzept stellen Sie sich für die Fläche vor? Hierbei ist näher darauf einzugehen, in welchem Verhältnis die künftigen Wohnungen vermietet werden (Anteil Sozial-, barrierefrei-, altersgerechte Wohnungen etc.).
2. Wie soll das Vorhaben finanziert werden?

3. Wie hoch soll die Kaltmiete pro Quadratmeter der künftigen Mietwohnungen ausfallen?
4. Welcher Preis pro Quadratmeter wird angeboten?
5. Wurden bereits vergleichbare Projekte durchgeführt, wenn ja welche?
6. Bis wann soll die Umsetzung des Projektes erfolgen?
7. Wie viele Wohneinheiten sollen geschaffen werden?

### 5. Sonstiges

Alle weiteren für den Ankauf und die Entwicklung der Grundstücke relevanten Sachverhalte (z. B. Inhalt des Kaufvertrages, Zeitschienen usw.) werden nach der Vergabe zwischen der Gemeinde Wiesenburg/Mark und dem Käufer geklärt.

## Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des ehemaligen Sozialtraktes der Drahtzieherei im Ortsteil Wiesenburg



### 1. Beschreibung und Lage des Objektes

Das oben dargestellte Objekt, Görzker Straße 57, befindet sich südlich von der ehemaligen Drahtzieherei zwischen der Görzker Straße und Am Postplatz im Ortsteil Wiesenburg. Bevor eine Entwicklung stattfinden kann, müssen die Grundstücke neu parzelliert werden. Die zu entwickelnde Fläche ist ca. 3400 m<sup>2</sup> groß.

Das Gebäude des ehemaligen Sozialtraktes diente ursprünglich der Versorgung der Beschäftigten in der Drahtzieherei. Da das Gebäude auf einer Hanglage errichtet wurde, ist ein barrierefreier Zugang zu allen drei Etagen möglich. Aktuell ist das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand und müsste für eine Wiedernutzbarmachung umfangreich saniert werden.

### 2. Entwicklung des Objektes

Für die Entwicklung des Objektes gibt es noch keine konkreten Vorga-

ben. Es können Vorschläge für eine künftige Nutzung gemacht werden. Ziel ist es, die Gewerbebrache mit einer neuen Nutzung zu versehen, die für die Gemeinde Wiesenburg/Mark einen Mehrwert bringt. Wünschenswert wäre eine Nutzung zu integrieren, welche altersgerechtes Wohnen ermöglicht. Es ist aber keine Bedingung um am Verfahren teilnehmen zu können.

### 3. Verfahren

Im Interessenbekundungsverfahren kann jeder Interessent eine schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark, einreichen. Die Bewerbung muss bis zum 31.07.2023 bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark eingegangen sein.

Der Umschlag ist mit dem folgenden Hinweis zu versehen:

*Bewerbungsunterlagen ehemaliger Sozialtrakt*

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**

Der Entwicklungsausschuss der Gemeinde Wiesenburg/Mark entscheidet anhand des eingereichten Konzepts darüber, welcher Bewerber den Zuschlag erhält.

**4. Kaufangebot**

Im Kaufangebot sollte enthalten sein:

1. Welche Nutzung auf dem Gelände geplant ist?
2. Welche baulichen Maßnahmen (energetische Sanierung, Barrierefreiheit, etc.)?
3. Wie soll das Vorhaben finanziert werden?

4. Welcher Preis pro Quadratmeter wird angeboten?
5. Wurden bereits ähnliche Projekte durchgeführt, wenn ja welche?
6. Bis wann soll das Vorhaben abgeschlossen sein (evtl. geplante Zeitschiene)?

**5. Sonstiges**

Alle weiteren für den Ankauf und die Entwicklung der Grundstücke relevanten Sachverhalte (z. B. Inhalt des Kaufvertrages, Zeitschienen usw.) werden nach der Vergabe zwischen der Gemeinde Wiesenburg/Mark und dem Käufer geklärt.

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**1. Änderungsanordnung vom 08.05.2023**

Bodenordnungsverfahren: Serno  
Landkreis: Wittenberg  
Verfahrens-Nr.: WB2214

Anordnung

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Serno wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung bzw. Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

Ausgeschlossen werden:

Gemarkung Serno	
Flur 4	Flurstück 182
Gemarkung Stackelitz	
Flur 2	Flurstücke 242, 247
Flur 3	Flurstück 142
Flur 7	Flurstück 107

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke hat eine Größe von ca. 3 ha.

Hinzugezogen werden:

Gemarkung Jeber-Bergfrieden	
Flur 1	Flurstück 119
Flur 2	Flurstück 359
Gemarkung Serno	
Flur 2	Flurstücke 12, 67, 73
Gemarkung Stackelitz	
Flur 2	Flurstücke 136, 137, 138, 139, 143/3, 144/3, 146, 150, 151, 152, 153, 154, 203, 204, 206, 251
Flur 3	Flurstücke 136, 137, 146, 147
Flur 4	Flurstück 969

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca. 43 ha.

Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung angeordnet. Die mit Beschluss vom 21.12.2015 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten für die hinzugezogenen Flurstücke ebenfalls.  
Mit der 1. Änderungsanordnung umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von ca. 822 ha.

Das neue Bodenordnungsgebiet ist in der zur Anordnung gehörenden Gebietskarte orangefarbig umrandet dargestellt. Die wegfallenden Grenzen sind orangefarbig gekreuzt. Die neuen Grenzen sind orangefarbig gestrichelt. Die dem Bodenordnungsverfahren Serno unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen. Dieses ist nicht Bestandteil der Anordnung.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 21.12.2015 das Bodenordnungsverfahren Serno angeordnet. Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen,

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**

wenn der Zweck der Bodenordnung dadurch besser erreicht werden kann. Eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Gemäß § 7 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist das Verfahrensgebiet so abzugrenzen, dass der Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht wird. Die Eigentümer der Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 136, 137, 138, 139, 143/3, 144/3, 146, 150, 151, 152, 153, 154 sind größtenteils bereits mit weiteren Flurstücken im Bodenordnungsverfahren beteiligt. Durch das Hinzuziehen dieser landwirtschaftlich genutzten Flurstücke können die Ziele der Bodenordnung besser und umfassender erreicht werden.

Die Flurstücke Gemarkung Serno, Flur 4, Flurstück 182 und Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 242, 247 sowie Flur 3, Flurstück 142 und Flur 7, Flurstück 107 sind durch Sonderung neu entstanden. Sie sind entbehrlich und unterliegen keiner weiteren Planung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens. Sie werden zur zweckmäßigen Abgrenzung des Bodenordnungsverfahrens ausgeschlossen.

Die Flurstücke Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 1, Flurstück 119 und Flur 2, Flurstück 359 sowie Gemarkung Serno, Flur 2, Flurstück 12, 67, 73 sowie Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 203, 204, 206, 251 und Flur 3, Flurstück 136, 137, 146, 147 sowie Flur 4, Flurstück 969 sind Gegenstand der Planung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geworden und sind gemäß § 7 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hinzuzuziehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die 1. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Serno kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

*Im Auftrag  
gez. Näther*

DS

**Auslage**

Die vorstehende Änderungsanordnung, die zugehörige Gebietskarte sowie zusätzlich das aktuelle Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegen in

der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg,  
dem Amt Niemeck, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstraße 6, 14825 Niemeck,

der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt,  
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz,  
der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt),  
der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,  
der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich können die Änderungsanordnungen, die Verzeichnisse der Flurstücke und die Gebietskarten im Internet unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-land-kreis-wittenberg/>

(dort unter Bodenordnungsverfahren Serno) zur Information eingesehen werden.

*Im Auftrag  
gez. Krosch*

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau  
Telefon: +49 340 6506 -0  
Telefax: +49 340 6506 -601  
E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -



**Zeichenerklärung:**

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungültig
- Gebietsgrenze, neu



**Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt**  
 06814 Dessau-Roßlau, Postfach 1622  
 (Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrensnummer
BOV Serno	WB2214

**Flurbereinigungsverfahren nach § 56 LwAnpG**

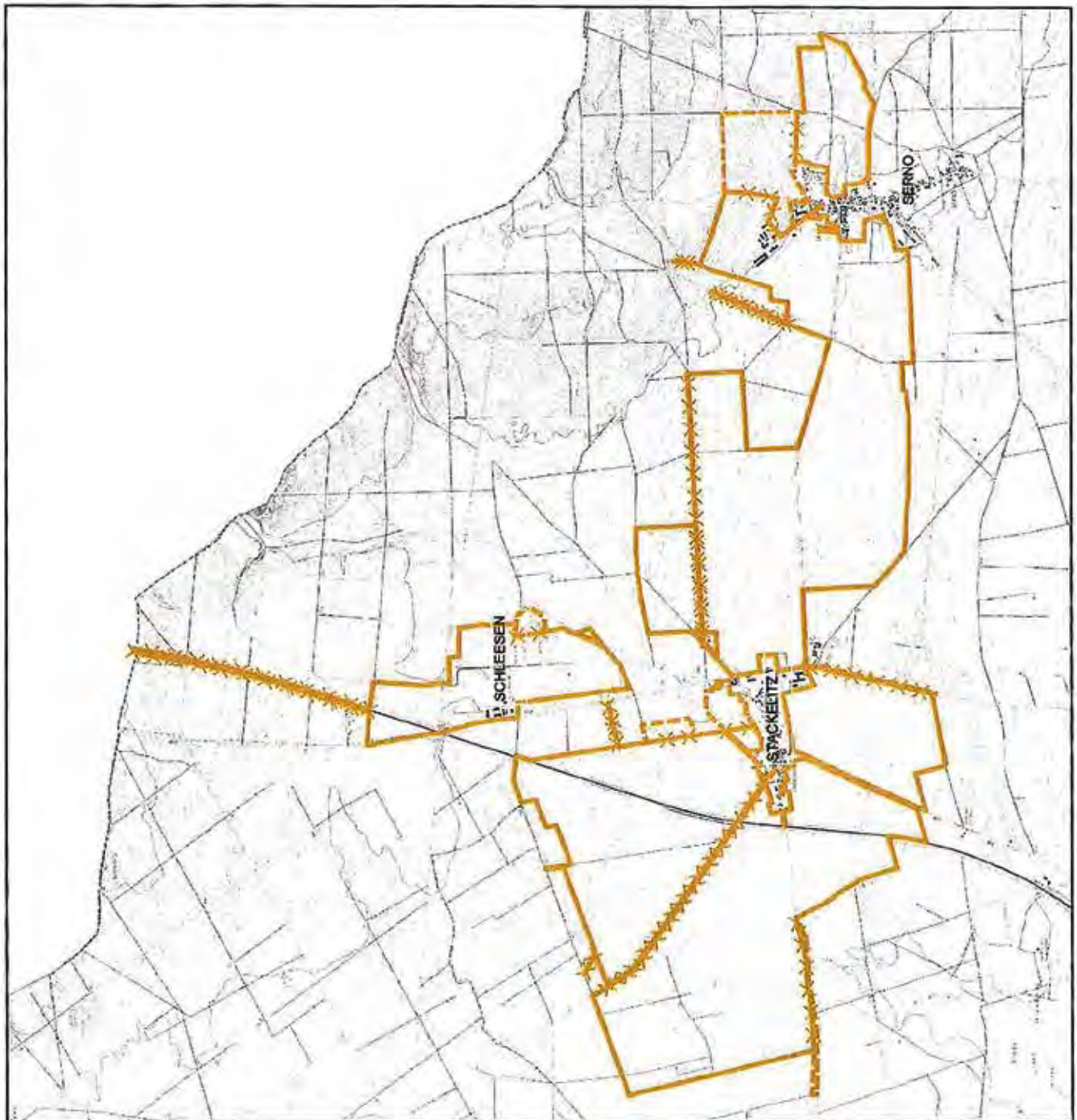
---

**Gebietskarte**

1. Änderungsanordnung vom 08.05.2023

Altbezirk	Landkreis	Wittenberg
611-14WB2214	Legungssystem	ETRS89_UTM32
Größe des Gebietes	Dreieckdatum	
922 ha	04.05.2023	
Maßstab	1:25.000	

**Quellangaben:**  
 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten der Geobasisinfrastrukturverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK18-DTK59 © L VermGeo LSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) 1010312)





**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und  
Forsten Anhalt  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau



**Verzeichnis der Verfahrensfurstücke**

Verfahrenskennung: WB2214  
Verfahrensnummer: 14036  
Verfahrensname: BOV Serno

Seite: 1 von 2  
Datum der Ausgabe: 17.04.2023

**Gemarkung: Jeber-Bergfrieden (151512) Flur 1**

119  
Flächensumme der Flur : 1,2873 ha Flurstücksanzahl der Flur : 1

**Gemarkung: Jeber-Bergfrieden (151512) Flur 2**

359  
Flächensumme der Flur : 0,4700 ha Flurstücksanzahl der Flur : 1  
Flächensumme der Gemarkung Jeber-Bergfrieden: 1,7573 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Jeber-Bergfrieden: 2

**Gemarkung: Serno (151527) Flur 2**

12, 67, 73  
Flächensumme der Flur : 26,0813 ha Flurstücksanzahl der Flur : 3

**Gemarkung: Serno (151527) Flur 3**

76, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391/2, 392, 394/2, 399, 401, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 452, 459, 461, 462, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 540, 541, 556, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590  
Flächensumme der Flur : 114,5689 ha Flurstücksanzahl der Flur : 299

**Gemarkung: Serno (151527) Flur 4**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181  
Flächensumme der Flur : 114,7793 ha Flurstücksanzahl der Flur : 175  
Flächensumme der Gemarkung Serno: 255,4295 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Serno: 477

**Gemarkung: Stackelitz (151526) Flur 2**

13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129/1, 131/2, 136, 137, 138, 139, 143/3, 144/3, 146, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 165/1, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177/1, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 203, 204, 205, 207, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 222, 233, 241, 243, 244, 250, 251, 252, 253  
Flächensumme der Flur : 295,4464 ha Flurstücksanzahl der Flur : 159

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 3**

1/1, 5, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 92, 93, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114/4, 123, 124, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 141, 146, 147, 149, 150, 151, 152  
Flächensumme der Flur : 80,3468 ha Flurstücksanzahl der Flur : 39

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 4**

49/2, 53/2, 56/2, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 106, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133/2, 138, 141, 142, 144, 145, 152, 153, 154, 167, 969, 977, 978  
Flächensumme der Flur : 106,4557 ha Flurstücksanzahl der Flur : 72

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 5**

1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 81, 82, 83, 84, 89, 91  
Flächensumme der Flur : 43,2025 ha Flurstücksanzahl der Flur : 85

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 7**

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide

Gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuell gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide in ihrer Sitzung am 11.05.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

#### Erster Teil: Grundlagen

- § 1 Name und Rechtsstellung der Gemeinde
- § 2 Wappen und Flagge
- § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung

#### Zweiter Teil: Gemeindevertretung

- § 4 Zuständigkeit der Gemeindevertretung bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Gemeinde
- § 5 Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter und der sachkundigen Einwohner

#### Dritter Teil: Öffentlichkeit

- § 6 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 7 Bekanntmachungen der Sitzungen
- § 8 sonstige Bekanntmachungen

#### Vierter Teil: Schlussbestimmungen

- § 9 Funktionsbezeichnung
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### Erster Teil: Grundlagen

#### § 1

##### Name und Rechtsstellung der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Borkheide“ (§ 9 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf).
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Brück an. Das Gebiet der Gemeinde Borkheide ergibt sich aus der als Anlage 1 angefügten Karte.

#### § 2

##### Wappen und Flagge (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen und eine Flagge (§ 10 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf).
- (2) Wappenbeschreibung: in Grün, ein schräglinker silberner Propeller, begleitet oben von einem goldenen Posthorn und unten von zwei goldenen Pilzen. Ein Abdruck ist in der Anlage 2 angefügt.
- (3) Flaggenbeschreibung: Dreistreifig Grün-Weiß-Grün im Verhältnis 1:3:1 mit dem Gemeindewappen im Mittelstreifen.

#### § 3

##### Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse
  2. Einwohnerversammlungen
  3. Einwohnerbefragungen

- (2) Die Einzelheiten, der in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligungen, werden gemäß § 13 Satz 3 BbgKVerf in einer gesonderten Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Borkheide näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (4) Die in Absatz 1 Nr. 1 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Borkheide Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch
2. durch offene Beteiligung in der Form
  - a) Diskussionsrunde,
  - b) Workshop und
  - c) Umfragen z. B. über soziale Medien
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
  - a) Diskussionsrunde
  - b) Workshop und
  - c) Umfragen z. B. über soziale Medien

Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

### Zweiter Teil: Gemeindevertretung

#### § 4

##### Zuständigkeit der Gemeindevertretung bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Gemeinde, wenn der Wert einen Betrag in Höhe von 25.000,- € überschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Wertgrenze gilt für den Erlass von Forderungen entsprechend.
- (2) Vermögensgegenstände sind nach Absatz 1 alle materiellen und immateriellen bilanzierungsfähigen Sachen und Rechte (z. B. abgrenzbar, selbstständig nutzbar bzw. einzeln verkehrsfähig).

#### § 5

##### Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter und der sachkundigen Einwohner (§ 31 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

1. Der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

2. Jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Auf der Internetseite des Amtes Brück werden die Gemeindevertreter mit Namen, Vornamen sowie dem Wohnort veröffentlicht. Weiterhin können die Angaben nach Absatz 1 sowie ein Foto mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Gemeindevertreters veröffentlicht werden.

### Dritter Teil: Öffentlichkeit

#### § 6

#### Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36, 44 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Borkheide gemäß § 7 dieser Hauptsatzung und grundsätzlich auf der Internetpräsenz des Amtes Brück unter [www.amt-brueck.de](http://www.amt-brueck.de) und der Gemeinde Borkheide unter [www.borkheide.de](http://www.borkheide.de) öffentlich bekannt gemacht (§ 36 Abs. 1 und 44 Abs. 2 BbgKVerf).
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
  1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
  2. Grundstücksangelegenheiten,
  3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
  4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

#### § 7

#### Bekanntmachungen der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens sechs volle Tage vor der Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht:
  - vor dem Gemeindehaus, Kirchanger 3
  - vor dem Bahnhofsgebäude, Bahnhofsvorplatz, neben der Bushaltestelle
- (2) Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (3) Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

#### § 8

#### Sonstige Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift

vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück. Dieses wird von der Gemeinde Wiesenburg/Mark und den Ämtern Brück und Niemege herausgegeben und trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

### Vierter Teil: Schlussbestimmungen

#### § 9

#### Funktionsbezeichnung

Die in dieser Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen werden in weiblicher oder männlicher Form ausgeführt.

#### § 10

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, die durch die Gemeindevertretung am 7. März 2019 beschlossen wurde, außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Brück, den 15.05.2023

gez.  
Mathias Ryll  
Amtdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Anlage 1



Anlage 2



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –****Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung  
in der Gemeinde Planebruch**

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Art. 01 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. 1/19 [Nr. 8]), wurde von der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Planebruch in der Sitzung am 15.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Kitaspeisung**

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Storchennest“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.
- (3) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§12 bis 16,19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

**§ 2****Abgabepflichtige**

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

**§ 3****Abgabenmaßstab und -erhebung**

- (1) Der Abgabenkalkulation wird ab dem eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 2,08 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.

- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 41,60 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 38,13 € (41,60 € x 11 Monate/12 Monate).
- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt nicht teilnimmt.

**§ 4****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Planebruch, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 21.11.2022 beschlossen hat, außer Kraft.

*Brück, den 22.05.2023*

*gez.  
Ryll  
Amtdirektor*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

Die Gemeindevertretung **Borkwalde** hat in ihrer Sitzung am 24.05.2023 mit **Beschluss-Nr. Bw-10-292/23** die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**13. Juni 2023 bis zum 20. Juni 2023**

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten im Amt Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück, Zimmer 118 öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32–34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

*Brück, den 25.05.2023*

*gez.  
Mathias Ryll  
Amtsdirektor*

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

Die Gemeindevertretung **Planebruch** hat in ihrer Sitzung am 15.05.2023 mit **Beschluss-Nr. Pb-10-221/23** die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**13. Juni bis zum 20. Juni 2023**

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten im Amt Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück, Zimmer 118 öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32–34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

*Brück, den 16.05.2023*

*gez.  
Mathias Ryll  
Amtsdirektor*

**Bekanntmachung**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
„Energiepark Linthe“ und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Linthe im Parallelverfahren**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.04.2023 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Linthe“ sowie den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe gebilligt und die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) freigegeben (L-30-263/23/L-30-264/23). Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2).

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 6 der Gemarkung Linthe und liegt südwestlich des Siedlungskörpers von Linthe, entlang der Bundesautobahn 9, auf einer Acker- und Grünlandfläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der parallel durchgeführten 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 118 Hektar und ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Das Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zur Gewinnung von Solarstrom.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

**19.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023**

während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Foyer, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

Alle Planunterlagen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:  
<https://www.amt-brueck.de/seite/431097/laufende-verfahren-in-der-gemeinde-linthe.html>  
sowie im zentralen Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb>  
und über das Planungsportal Brandenburg unter:  
<https://bb.bauleitplanung-online.de/>

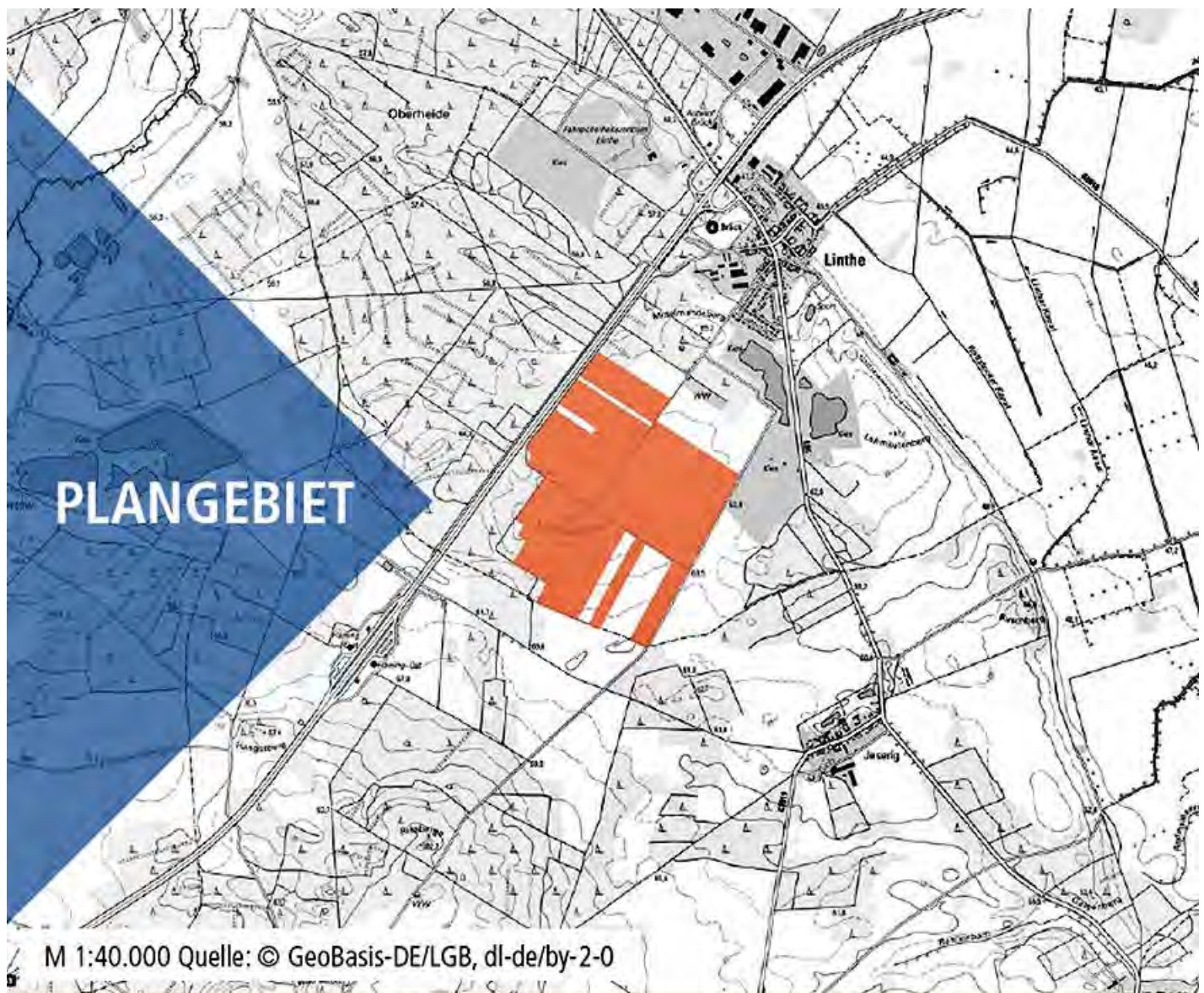
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an **baurecht@amt-brueck.de** erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 24. Mai 2023

gez.  
M. Ryll  
Amtsdirektor

**Darstellung des Plangebietes**

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Einladung des Notvorstandes zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Neuendorf

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuendorf zur öffentlichen Genossenschaftsversammlung **am 07.07.2023, um 19.00 Uhr, in den Gemeinderaum, Am Gutshof 1 in 14822 Neuendorf b. Brück** ein.

**Auf Grundlage des § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist i. V. m. dem § 10 Abs. 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in der zurzeit geltenden Fassung, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Amtsdirektor des Amtes Brück wahrgenommen.**

### Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung durch den Notvorstand
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Wahl des/der Jagdvorsteher/-in
4. Wahl von drei Beisitzer/-innen
5. Wahl des/der Schriftführer/-in
6. Wahl des/der Kassenführer/-in
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfer/-innen
8. Schlusswort des Jagdvorstehers und Schließung der Versammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter/-innen oder durch eine/-n Bevollmächtigte/-n vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher/Notvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Ein/-e Bevollmächtigte/-r darf max. zwei Mitglieder und einschließlich seiner/ihrer Grundfläche max. ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes vertreten. Zur ordentlichen Legitimierung der Grundeigentümer ist es erforderlich, dass ein Grundbuchauszug, Liegenschaftsnachweis oder ähnliches (nicht älter als 6 Monate) zur Mitgliederversammlung vorgelegt wird.

*Brück, den 31. Mai 2023*

*gez.  
Ryll  
Amtsdirektor als Notvorstand*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

## Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Planetal gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung Brandenburg

### Präambel

Die Bildung der Gemeinde Planetal wurde mit Genehmigungsbescheid des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 30. April 2002 zum 01. Juli 2002 wirksam. Der Gemeinde gehören durch rechtskräftigen Vertrag für die Bildung einer neuen Gemeinde die Ortsteile Kranepuhl, Dahnsdorf, Mörz und Locktow mit dem bewohnten Gemeindeteil Ziezow an. Die Gemeinde hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Niemeck an. Diese gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) als Pflichtenatzung zu erlassende Hauptsatzung wurde am 04.05.2023 durch die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen.

### § 1

#### Ortsteile

- (1) In jedem Ortsteil wird ein Ortsbeirat mit einer Zahl von 3 Mitgliedern unmittelbar gewählt.
- (2) Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte einen Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter.

### § 2

#### Formen der Einwohnerbeteiligung

Als Formen der Einwohnerbeteiligung bestimmt die Gemeinde die Einwohnerversammlung, die Einwohnerfragestunde und die Einwohnerbefragung. Näheres regelt eine Einwohnerbeteiligungssatzung.

### § 3

#### Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Als Formen der Mitwirkung von Kinder- und Jugendlichen gemäß § 18a BbgKVerf werden festgelegt:

- a) Berufung von örtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten durch die Ortsbeiräte,
- b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in örtlichen Angelegenheiten in Form von örtlichen Veranstaltungen mit Vorsitz durch die berufenen Kinder- und Jugendbeauftragten,
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durch das dort tätige pädagogische Personal.

### § 4

#### Veräußerung von Vermögensgegenständen

Die Gemeindevertretung ist für Veräußerungen von Vermögensgegenständen zuständig, wenn der Wert des zu veräußernden Vermögensgegenstandes den Betrag von 5.000 Euro (in Worten: Fünftausend Euro) übersteigt.

### § 5

#### Mitteilung von Tätigkeiten

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte übermitteln dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung spätestens zur konstituierenden Sitzung die folgenden Daten: Beruf, andere vergütete Tätigkeiten, andere ehrenamtliche Tätigkeiten. Der Hauptverwaltungsbeamte speichert und verwahrt die Daten. Von der Möglichkeit, die Daten zu den ausgeübten Berufen und ehrenamtlichen Tätigkeiten zu veröffentlichen, macht das Amt Niemeck keinen Gebrauch.



## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

- (2) Jeder Änderung der nach Absatz 1 aufgeführten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

### § 6

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte werden durch den Hauptverwaltungsbeamten 6 volle Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich bekannt gemacht. Als dafür vorgesehene Form wird der Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß Anlage 1 dieser Satzung bestimmt.
- (2) Die Gemeinde nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und ähnlichen ortsrechtlichen Vorschriften sowie zur Bekanntmachung der wesentlichen Inhalte der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates und für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Dauer und Zeit gesondert angeordnet.

### § 7

#### Einsichtnahme in Beschlussvorlagen

Das Recht zur Einsichtnahme in die in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte zu behandelnden Beschlussvorlagen wird durch folgende Formen umgesetzt:

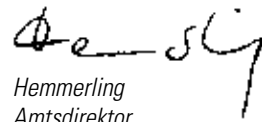
- a) Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Niemegk [www.amt-niemegk.de](http://www.amt-niemegk.de)
- b) Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, Büro des Amtsdirektors nach Terminvereinbarung.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung der Gemeinde Planetal vom 25.08.2010 einschließlich ihrer Änderungen tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Niemegk, 25.05.2023



Hemmerling  
Amtsdirektor

### ANLAGE 1 zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Planetal vom 25.05.2023

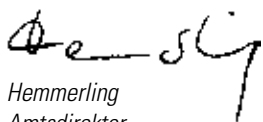
Aushänge erfolgen in den folgenden Bekanntmachungskästen:

- 1 Kranepuhl – Dorfstraße 4, Bushaltestelle
- 2 Dahnsdorf – Hauptstraße, links neben der Bushaltestelle aus Richtung Belzig kommend
- 3 Mörz – Dorfstraße 11, Dorfgemeinschaftshaus
- 4 Locktow – Hauptstraße, am Friedhof
- 5 Ziezow – Dorfstraße, am Friedhof

### Bekanntmachungsanordnung

Die in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Planetal am 04.05.2023 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Planetal, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk, 25.05.2023



Hemmerling  
Amtsdirektor

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Planetal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.23 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.032.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.386.200 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.486.000 EUR
Auszahlungen auf	2.843.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.946.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.303.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	539.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	539.300 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 630 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 340 v. H. |

### § 5

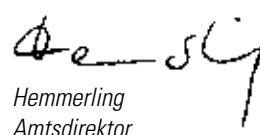
1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget.

1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55 und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten als überplanmäßig.

Niemegk, den 10.05.2023

  
Hemmerling  
Amtdirektor

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**

**Bekanntmachungsanordnung**

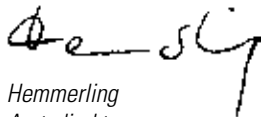
Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Planetal am 04.05.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in den Räumen des Amtes Niemegk, Großstraße 6 in 14823 Niemegk während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemegk, den 10.05.2023



Hemmerling  
Amtdirektor

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Mühlenfließ für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	3.079.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.497.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.048.000 EUR
Auszahlungen auf	2.602.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.969.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.375.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	78.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	227.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	765 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget.

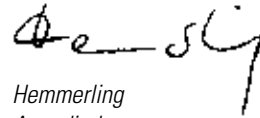
1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -**

- 2. Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55 und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
- 3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
- 4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).

- 5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten als überplanmäßig.

Niemegk, den 12.05.2023



Hemmerling  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

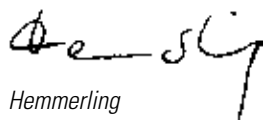
Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 11.05.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in den Räumen des Amtes Niemegk, Großstraße 6 in 14823 Niemegk während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemegk, den 12.05.2023



Hemmerling  
Amtdirektor

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Anordnungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, ordnet gemäß § 64 i. V. m. § 56 Landwirtschafts- anpassungsgesetz (LwAnpG) sowie i. V. m. den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) das

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Karte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 11,8820 ha.

**Bodenordnungsverfahren Bergeraum Nichel  
Verf.-Nr.: 110123**

an.

**1. Verfahrensgebiet**

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

<b>Land</b>	<b>Brandenburg</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Potsdam-Mittelmark</b>
<b>Gemeinde</b>	<b>Mühlenfließ</b>
<b>Gemarkung</b>	<b>Nichel</b>
<b>Flur</b>	<b>3</b>
<b>Flurstück(e)</b>	<b>289/5, 293, 344</b>

**2. Beteiligte**

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und der aufstehenden sonderrechtsfähigen Bebauung sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken und der Bebauung.

**3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –**

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**4. Zustimmungsvorbehalt**

Über die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke darf bis zum Abschluss des Verfahrens nur mit Genehmigung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung verfügt werden. Im Grundbuch wird für die Flurstücke ein Zustimmungsvorbehalt gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) eingetragen.

**5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

**6. Gründe**

Mit Schreiben vom 11.05.2010 und 21.07.2010 sowie ergänzender Vereinbarung vom 14.11.2022 wurde beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die Durchführung eines Verfahrens zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum gemäß § 64 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 LwAnpG beantragt.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen befindet sich auf den Flurstücken 289/5, 293 und 344, Flur 3, Gemarkung Nichel selbstständiges Gebäudeeigentum in Form eines Bergeraums.

Zur Herstellung der Einheit von Boden und Gebäudeeigentum im ländlichen Raum ist somit ein Verfahren nach § 64 i. V. m. §§ 53 ff. LwAnpG durchzuführen.

Die Anordnung und Eintragung des Zustimmungsvorbehalts soll die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens sichern. Insbesondere soll dadurch verhindert werden, dass Verfügungen über dingliche Rechte am Grundstück und grundstücksgleichen Rechten vorgenommen werden, die eine zügige Verfahrensführung beeinträchtigen oder verhindern. Gleichzeitig wird durch den Zustimmungsvorbehalt gewährleistet, dass das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung frühzeitig von allen grundstücksbezogenen Verfügungen erfährt und die Beteiligten zeitnah in die Verfahrensführung einbeziehen kann.

Die Anordnung des Zustimmungsvorbehalts ist auch verhältnismäßig. Das Verfügungsrecht des Grundstückseigentümers ist nur unerheblich beschränkt, da Verfügungen jederzeit genehmigt werden, wenn diese die Durchführung des Verfahrens nicht beeinträchtigen.

**7. Finanzierung des Verfahrens**

Die Kosten des Verfahrens trägt das Land Brandenburg (§ 62 LwAnpG).

**8. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten**

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lwf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-BOV-nach-Paragraf-64-LwAnpG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

**9. Rechtsbehelfsbelehrung**

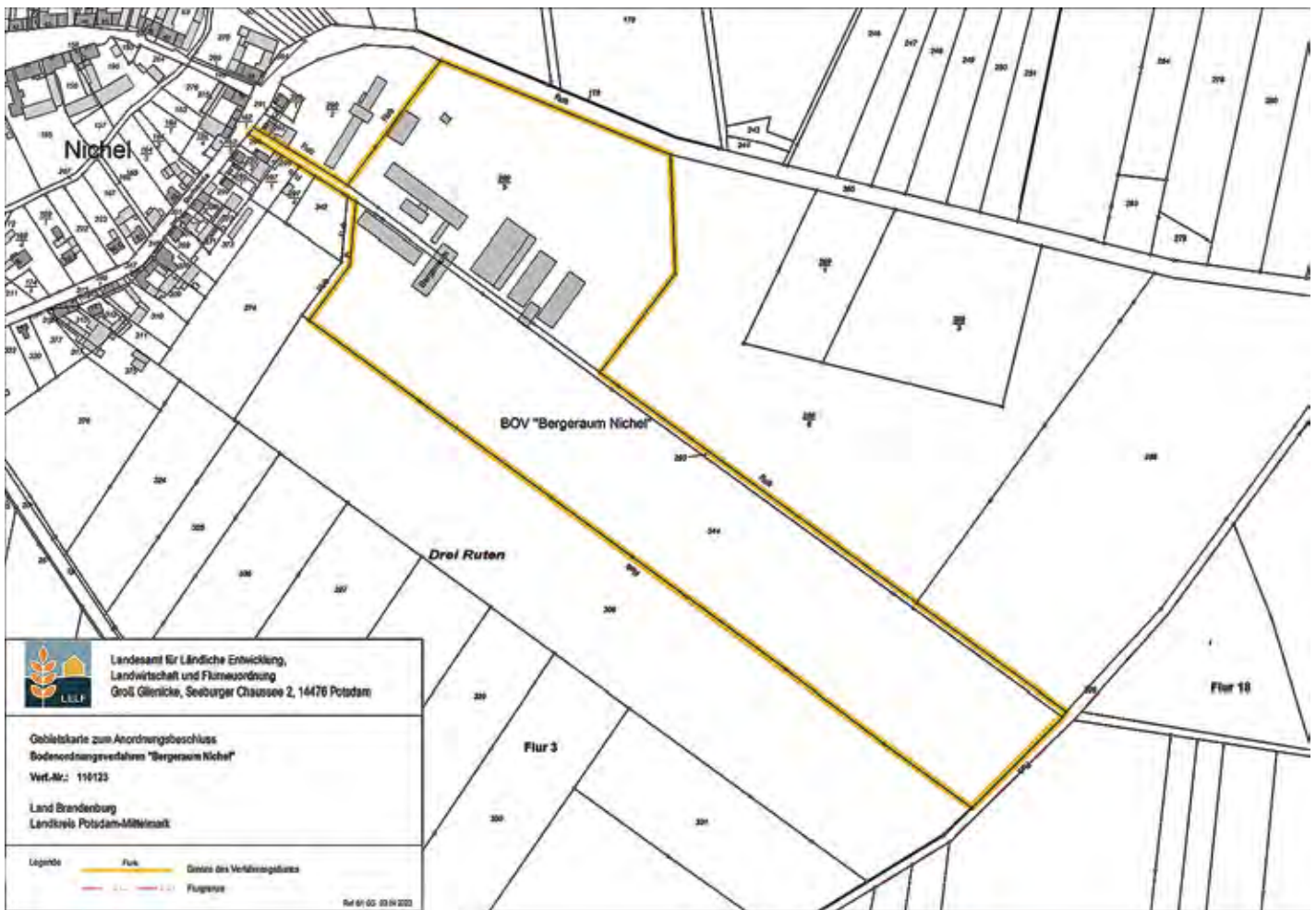
Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Potsdam, den 08.05.2023

Im Auftrag DS  
Iris Lange  
Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung

Anlage: Gebietskarte

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -**



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**1. Änderungsanordnung  
vom 08.05.2023**

Bodenordnungsverfahren: Serno  
Landkreis: Wittenberg  
Verfahrens-Nr.: WB2214

Anordnung

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Serno wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung bzw. Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

Ausgeschlossen werden:

Gemarkung Serno	
Flur 4	Flurstück 182
Gemarkung Stackelitz	
Flur 2	Flurstücke 242, 247

Flur 3	Flurstück 142
Flur 7	Flurstück 107

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke hat eine Größe von ca. 3 ha.

Hinzugezogen werden:

Gemarkung Jeber-Bergfrieden	
Flur 1	Flurstück 119
Flur 2	Flurstück 359
Gemarkung Serno	
Flur 2	Flurstücke 12, 67, 73
Gemarkung Stackelitz	
Flur 2	Flurstücke 136, 137, 138, 139, 143/3, 144/3, 146, 150, 151, 152, 153, 154, 203, 204, 206, 251
Flur 3	Flurstücke 136, 137, 146, 147
Flur 4	Flurstück 969

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca. 43 ha.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**

Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung angeordnet. Die mit Beschluss vom 21.12.2015 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten für die hinzugezogenen Flurstücke ebenfalls.

Mit der 1. Änderungsanordnung umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von ca. 822 ha.

Das neue Bodenordnungsgebiet ist in der zur Anordnung gehörenden Gebietskarte orangefarbig umrandet dargestellt. Die wegfallenden Grenzen sind orangefarbig gekreuzt. Die neuen Grenzen sind orangefarbig gestrichelt. Die dem Bodenordnungsverfahren Serno unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen. Dieses ist nicht Bestandteil der Anordnung.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 21.12.2015 das Bodenordnungsverfahren Serno angeordnet. Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Bodenordnung dadurch besser erreicht werden kann. Eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Gemäß § 7 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist das Verfahrensgebiet so abzugrenzen, dass der Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht wird. Die Eigentümer der Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 136, 137, 138, 139, 143/3, 144/3, 146, 150, 151, 152, 153, 154 sind größtenteils bereits mit weiteren Flurstücken im Bodenordnungsverfahren beteiligt. Durch das Hinzuziehen dieser landwirtschaftlich genutzten Flurstücke können die Ziele der Bodenordnung besser und umfassender erreicht werden.

Die Flurstücke Gemarkung Serno, Flur 4, Flurstück 182 und Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 242, 247 sowie Flur 3, Flurstück 142 und Flur 7, Flurstück 107 sind durch Sonderung neu entstanden. Sie sind entbehrlich und unterliegen keiner weiteren Planung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens. Sie werden zur zweckmäßigen Abgrenzung des Bodenordnungsverfahrens ausgeschlossen.

Die Flurstücke Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 1, Flurstück 119 und Flur 2, Flurstück 359 sowie Gemarkung Serno, Flur 2, Flurstück 12, 67, 73 sowie Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 203, 204, 206, 251 und Flur 3,

Flurstück 136, 137, 146, 147 sowie Flur 4, Flurstück 969 sind Gegenstand der Planung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geworden und sind gemäß § 7 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hinzuzuziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die 1. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Serno kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

*Im Auftrag  
gez. Näther*

DS

Auslage

Die vorstehende Änderungsanordnung, die zugehörige Gebietskarte sowie zusätzlich das aktuelle Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegen in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg,

dem Amt Niemegk, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstraße 6, 14825 Niemegk,

der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt, der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz,

der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt),

der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,

der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich können die Änderungsanordnungen, die Verzeichnisse der Flurstücke und die Gebietskarten im Internet unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/>

(dort unter Bodenordnungsverfahren Serno) zur Information eingesehen werden.

*Im Auftrag  
gez. Krosch*

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -**

Amt für Landwirtschaft, Flurverwaltung und  
Forsten Anhalt  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau



**Verzeichnis der Verfahrensflurstücke**

Verfahrenskennung: W22214  
Verfahrensnummer: 14035  
Verfahrensname: BOV Sernö

Seite: 1 von 2  
Datum der Ausgabe: 17.04.2023

**Gemarkung: Jober-Bergfrieden (151512) Flur 1**

119

Flächensumme der Flur: 1,2873 ha Flurstücksanzahl der Flur: 1

**Gemarkung: Jober-Bergfrieden (151512) Flur 2**

359

Flächensumme der Flur: 0,4700 ha Flurstücksanzahl der Flur: 1  
Flächensumme der Gemarkung Jober-Bergfrieden: 1,7573 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Jober-Bergfrieden: 2

**Gemarkung: Sernö (151527) Flur 2**

12, 57, 72

Flächensumme der Flur: 20,0513 ha Flurstücksanzahl der Flur: 3

**Gemarkung: Sernö (151527) Flur 3**

75, 102, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391/2, 392, 394/2, 399, 401, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560

Flächensumme der Flur: 114,5889 ha Flurstücksanzahl der Flur: 299

**Gemarkung: Sernö (151527) Flur 4**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181

Flächensumme der Flur: 114,7793 ha Flurstücksanzahl der Flur: 175  
Flächensumme der Gemarkung Sernö: 255,4295 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Sernö: 477

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 2**

13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129/1, 131/2, 136, 137, 138, 139, 143/3, 144/3, 146, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166/1, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177/1, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 199, 197, 198, 199, 200, 201, 203, 204, 206, 207, 210, 211, 212, 219, 214, 215, 217, 222, 233, 241, 243, 244, 250, 251, 252, 253

Flächensumme der Flur: 295,4464 ha Flurstücksanzahl der Flur: 199

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 3**

1/1, 5, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 92, 93, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114/4, 120, 124, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 141, 145, 147, 149, 150, 151, 152

Flächensumme der Flur: 80,3488 ha Flurstücksanzahl der Flur: 39

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 4**

49/2, 53/2, 56/2, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 106, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133/2, 138, 141, 142, 144, 145, 152, 153, 154, 167, 169, 177, 178

Flächensumme der Flur: 106,6557 ha Flurstücksanzahl der Flur: 72

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 5**

1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 81, 82, 83, 84, 89, 91

Flächensumme der Flur: 43,2025 ha Flurstücksanzahl der Flur: 65

**Gemarkung: Stackelitz (151528) Flur 7**

20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106

Flächensumme der Flur: 39,6515 ha Flurstücksanzahl der Flur: 78  
Flächensumme der Gemarkung Stackelitz: 565,0327 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Stackelitz: 413

Flächensumme des Verfahrens: 822,2195 ha Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 692

**- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -**



# Erntedank 1933 und Pierogi Groß (und Klein) Briesen wie es isst und trinkt

Frisch aus der Druckerei ist heute der 6. Band der Reihe „Kochen auf dem Dorf“ erschienen. Diesmal über Groß und Klein Briesen. Unterstützt durch das Projekt des Landkreises Potsdam-Mittelmark „Aktiv sein im Alter“ haben wir rund drei Monate mit den Briesenern gesprochen, Rezepthefte gesammelt und transkribiert, sind der Geschichte der Gaststätten, der Fleischerei und des Konsums nachgegangen. Dass dabei auch ein paar polnische Nationalgerichte in die Sammlung Einzug gehalten haben, ist Margot Schneider zu verdanken. Die Köchin und Gastronomin wohnt im Ort, wurde aber in Polen geboren. Ihre Pierogi werden allgemein gerühmt. „Es sind spannende Ereignisse und Informationen zu Tage getreten“, ist Gisela Popp begeistert.



Als wir mit dem Projekt begannen hat sie noch die Seniorengruppe geleitet. Für sie gab es eine Überraschung als sie in einem Heft, versteckt zwischen den Rezepten, plötzlich Aufsätze ihrer Mutter entdeckte. Über das Kartoffelsetzen und die Kartoffelernte, über das Ernte-



dankfest und den Arbeitsdienst berichtet die damals 14-Jährige. Ähnlich beeindruckend die 90-jährige Geschichte der Bäckerei, die vor einem Jahr ihre Tore für immer schloss. Neben Meyer und Just sowie der Pension gab es im Ort den Julushof. In der Vorwoche

wurde das leerstehende Ensemble versteigert, die Briesener blicken mit wachem Auge auf die Entwicklung des ehemaligen Hotels, im Buch wird die Vergangenheit lebendig. „Ich möchte mich bei den Briesenern für die rege Mitarbeit bedanken, es hat viel Spaß gemacht“, betont Autor Andreas Koska. Mitautorin Gisela Popp sucht schon nach weiteren Aufgaben. „Es war so anregend, ich würde gern weiter machen“, sagt die Seniorin.

180 Seiten mit Geschichte und Geschichten aus den beiden Dörfern auf dem Flämingplateau sind zusammengelassen. Eine Restauflage ist für 15,50 Euro ab 01.04.23 beim Autor und in der Golzower Apotheke sowie dem Blumenladen vor Ort erhältlich.



**Wir kaufen**  
Wohnmobile + Wohnwagen  
☎ 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa.  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Ihre Experten für Garten und Landschaft**

**GALA-BAU**  
Michael Dominick

- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Baumfällungen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege

033748-20240

Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • [www.galabau-treuenbrietzen.de](http://www.galabau-treuenbrietzen.de)

**SAGAR**  
INDISCHES RESTAURANT

Bahnhof Straße 49 b • 14822 Brück  
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571  
Di-So 11.00-22.00 Uhr  
[www.sagar-brueck.de](http://www.sagar-brueck.de)

AUSSER-HAUS-VERKAUF

Tagesgerichte ab 6,90 Euro  
Di-Fr 11-16 Uhr

Aus Leidenschaft  
originell indisch kochen und  
in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte informieren

## „Welcome to Brücklyn“ – Aktionstag gegen Rassismus in Brück

Stell dir vor, es gibt ein Neuland, das du bewohnen und mitgestalten kannst: „Welcome to Brücklyn“, stand auf den Einladungskarten, die mehr als 200 Besucher neugierig gemacht haben. Wie dieser fiktive Stadtteil aussehen soll, war Thema des Aktionstages gegen Rassismus am 28. März auf dem Bildungscampus. Möglich gemacht haben das Projekt zweierlei: die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung SPI „Partnerschaft für Demokratie Pfd Hoher Flämring“ und die Initiative der Schulsozialarbeiterinnen in Kooperation mit dem Team des AWO-Mehrgenerationenhauses sowie der Leiterin des Eltern-Kind-Zentrums Martina Lüdecke.

Mit bunten Schleifen hatten die Planegeister-Kita-Kinder den Zaun vor dem Schulgelände geschmückt. Voll motiviert waren auch die beiden Lehrerinnen Alisa Gleitsmann und Katja Wiedemer, die sich mit ihren Sechstklässlern auf diesen Tag vorbereitet hatten. Die Schüler haben eine Umfrage gestartet, nachgefragt und ausgewertet: 97 Prozent der Festgäste wussten, was Rassismus bedeutet: Er unterscheidet zwischen „wir“ und „die Anderen“, schafft Distanz, wertet eine Personengruppe auf und manche ab. Erfahrungen mit Rassismus hatte mit 48 Prozent fast die Hälfte der Befragten gesammelt, denn er begegnet uns im täglichen Leben – ob Beschimpfungen beim Fußball, rassistische Witze am Stammtisch oder



Klischees. So leben und arbeiten in der Stadt Brück 55 Menschen aus Rumänien, 33 aus Mazedonien und 35 aus Bulgarien. Im

gesamten Amtsbereich Brück liegt der Anteil von Menschen mit anderer Herkunft bei 3,4 Prozent. Wer angesichts dieser

Zahlen eine „Überfremdung“ befürchtet, der kann sich mit den Sechstklässlern der Grundschule Brück unterhalten. Sie haben in ihrer Umfrage Ideen gesammelt, was gegen Rassismus helfen könnte: Aufklärung und Angebote wie an diesem Aktionstag, in Kontakt mit den Menschen kommen, Sprachbarrieren überwinden, sich vertrauen und darüber sprechen. „Brück ist bunt“, stand mitten auf einer weißen Leinwand, die sich im Laufe des Nachmittags mit aufgemalten Handabdrücken und Wünschen füllte. Ganz weit oben auf der Wunschliste der „Brücklyner“ steht Frieden, dicht gefolgt von Freundschaft.

Auf kulinarische Weltreise haben uns die Sechstklässler ebenfalls mitgenommen und tafelten Spezialitäten verschiedener Nationen auf, jeweils mit gemalten Landesflaggen gekennzeichnet. Wie ein Mosaik reihten sich die Speisen aus Griechenland, der Teilrepublik Tschetschenien, Italien, Brasilien und Mazedonien aneinander und waren ratzfatz verputzt.

International waren auch die Spiele und Aktivitäten auf dem Campusgelände. Zum Abschied gab es eine Primel-to-go für jeden Blumenfreund und rundete den Brücklyn-Gedanken ab: gemeinsam etwas pflanzen und wachsen lassen. Herzlichen Dank an alle, die uns diesen Nachmittag geschenkt haben.

*Yvette von Gierke*

### SO ERREICHEN SIE UNS

**Jugendkoordinatorin Frau W. Hanack**  
Ernst-Thälmann-Str. 59  
14822 Brück  
Telefon: 033 844 / 62 155  
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

**Seniorenbeauftragte Frau R. Stephan**  
Ernst-Thälmann-Str. 59  
14822 Brück  
Telefon: 033 844 / 62 157  
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de

## „Mittagstisch“ – neues Angebot im Amt Brück

Seit April treffen sich jeden zweiten Freitag im Monat Seniorinnen und Senioren um 10.30 Uhr im AWO-Treff in Brück. Bereits kurze Zeit später hört man Töpfe klappern und es duftet herrlich nach Mittagessen. Denn hier wird unter fachkundiger Anleitung der Cafébetreiberin Lea Tomppert

gemeinsam geschnibbelt, gekocht und gegessen. Dank einer Förderung der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg“ konnte im Amt Brück dieser kostenlose Mittagstisch für Senioren und Seniorinnen implementiert werden. Dabei geht es aber nicht nur um

das gesellige Miteinander und gemeinsame Kochen, sondern die Gesundheitsberaterin Kaya Triebler hält zusätzlich interessante Vorträge, die auf das jeweilige Menü abgestimmt sind. Die Informationen über typische Alterserkrankungen und die passende Ernährung haben schon zu vielen span-

nenden Gesprächsrunden geführt. Wenn Sie Lust auf nette Gespräche, interessante Vorträge und natürlich leckerem Essen haben, kommen Sie uns doch einfach mal besuchen. Die Anmeldung zum Mittagstisch ist immer bis zwei Tage vorher bei der Seniorenbeauftragten möglich.

**kostenloser Mittagstisch  
am 09.06.2023  
ab 10.30 Uhr im AWO-Treff in Brück  
für alle Senioren ab 65+  
des Amtes Brück**

**Wir kochen und essen gemeinsam:  
Blumenkohl-Linsen-Ragout mit Cremepolenta  
und Rhabarber-Erdbeer-Dessert**

**Anmeldung bis 07.06.2023 unter:  
seniorenarbeit@amt-brueck.de  
oder 033844 / 62157**




### Töpferei-Kade bietet an:

– einfach mal entspannen und etwas für die Seele tun –



-  **Töpferkurse auf der Töpferscheibe**
-  **Brotbackkurs mit Sauerteig**

Internet: <https://toepferei-kade.de>  
Mail: [info@toepferei-kade.de](mailto:info@toepferei-kade.de)  
Handy: 0157-77356042

### Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region  
seit 1998**



**STEINHARDT**  
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190  
[www.steinhardtimmobilien.de](http://www.steinhardtimmobilien.de)

**Medewitzer**  
**Beach Beatz**  
**Fr. 16.06.**

**DHC**  
DASKREATIVECHADS

**PHLCTR**

**Beachvolleyball**  
**& Live DJ's**  
**ab 19 Uhr**

**WUFFI**  
AKA MIND THE GAP

**Sportplatz Medewitz**  
**Eintritt 5 €**

**Infos:**

**Beginn des Turniers 19 Uhr**  
**Anmeldung bis 18 Uhr**  
**Mannschaft max. 6 Spieler**  
**- max. 10 Mannschaften -**  
**daher bitte unbedingt vorher anmelden!**

**Cocktails**

**bei schlechtem Wetter**  
**wird nur gefeiert!!!**

**Infos/Anmeldung unter**  
**f Medewitzer Beach Beatz**  
**[www.treckertreffen-medewitz.de](http://www.treckertreffen-medewitz.de)**

**Suche Mehrfamilienhaus**  
**von Privat ab 500 m<sup>2</sup>**  
**Wohnfläche**  
Tel.: 0331 / 28 12 98 44

**PLAMECO**  
Spanndecken

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken  
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43  
14776 Brandenburg an der Havel  
☎ 03381 - 63 64 11

[plameco.de](http://plameco.de)

**Gerlach** über 125 Jahre  
Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

**Grabmale - Natursteine**

Inhaber: Herr Nicola Gerlach  
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon: 03 38 30 411  
[www.steinmetzbetrieb-gerlach.de](http://www.steinmetzbetrieb-gerlach.de) • E-Mail: [nicola.gerlach@t-online.de](mailto:nicola.gerlach@t-online.de)

**Konzack**  
Heizung Sanitär GmbH  
- Meisterbetrieb -

Tel.: 033841 / 423 29

[www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de](http://www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de)

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Werde ein Teil unserer Familie  
im Bereich Verkauf & Service

Wo? in Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Borkheide, Michendorf, Fichtenwalde und Seddiner See

**17€** pro Stunde.  
(je nach Qualifikation)

Bis zu

+ 50% Mitarbeiterrabatt + Sonn- & Feiertagszuschläge + Überstundenzuschläge

[www.baeckerei-exner.de](http://www.baeckerei-exner.de)

## Energiepreispauschale: 300 Euro winken mit der Steuererklärung

ANZEIGE

Eigentlich sollten alle Arbeitnehmer/innen und Minijobber/innen letztes Jahr die Energiepreispauschale (EPP) erhalten. Und zwar automatisch mit ihrem Lohn bzw. Gehalt. Doch viele haben die 300 Euro nicht bekommen.

**Unser Tipp:** Wer erwerbstätig ist und seine Steuererklärung beim Finanzamt abgibt, erhält die EPP automatisch.

### Energiepreispauschale für alle Erwerbstätigen

Die EPP in Höhe von 300 Euro steht allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen der Steuerklassen 1 bis 5 zu. Das gilt für Vollzeitbeschäftigte wie auch für Teilzeitkräfte. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten das Geld im September 2022 automatisch mit ihrem Lohn beziehungsweise Gehalt bekommen.

### VLH-Tipp: Steuererklärung abgeben und EPP erhalten

Etliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die EPP bisher allerdings nicht erhalten. Wir empfehlen ihnen, ihre Einkommensteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt gewährt die 300

Euro Energiepreispauschale dann automatisch, ohne dass ein Kreuz gemacht oder eine zusätzliche Information angegeben werden muss.

### Minijobber/innen und Rentner/innen aufgepasst!

Vor allem geringfügig Beschäftigte und Rentner/innen mit geringfügiger Nebentätigkeit sollten prüfen, ob die Auszahlung der 300 Euro über die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber erfolgte oder nicht. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Arbeitgeber eine Lohnsteuer-Anmeldung abgegeben haben.

Ist das nicht der Fall – was insbesondere

bei kurzfristigen oder geringfügigen Beschäftigungen im Privathaushalt zutrifft, bei denen die Lohnsteuer nach § 40a EStG pauschal erhoben wird –, muss man sich die Energiepreispauschale über die Steuererklärung holen.

**Übrigens:** Steuerpflichtige, die pauschal besteuerten Arbeitslohn bezogen haben, müssen zwingend Angaben zur EPP in der Steuererklärung machen – also eine Steuererklärung einreichen. Das gilt unabhängig davon, ob sie die EPP im Rahmen des pauschal besteuerten Dienstverhältnisses erhalten haben oder nicht.

**Und:** Der Anspruch auf die EPP kann

sich aus verschiedenen Gesetzen ergeben und das sogar gleichzeitig. Deswegen können Rentner/innen mit Minijob die EPP zweimal ausgezahlt bekommen und dürfen beides behalten.

Wer die EPP im letzten Jahr allerdings zu Unrecht zweifach erhalten hat – zum Beispiel, weil die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber gewechselt wurde –, muss das zu viel erhaltene Geld zurückerzahlen. Auch in diesem Fall ist eine Steuererklärung zwingend abzugeben, die Korrektur erfolgt automatisch über das Finanzamt.

Sie haben Fragen zum Thema Ehrenamt und Steuern? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm, leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, Lehniner Straße 11 und steht Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung – entweder vor Ort oder telefonisch unter 033845/127537 bzw. via E-Mail: Michaela.Strohm@vlh.de.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG.

**Steuern? Wir machen das.**

**VLH.**

Michaela Strohm – Rechtsanwältin  
Beratungsstellenleiterin  
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde  
☎ 033845 127537

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Sonntag 18.06.**

# Treckertreffen

30.



## Medewitz

---

**Samstag 17.06.**

### Jubiläums-Treckerparty

mit

## THE ARTCORES aus Zerbst

&

## DJ Hypodrom



## 30. Treckertreffen

speziell für Oldies und Marke Eigenbau

Treffpunkt für alle aktiven Teilnehmer ist spätestens **Sonntag um 11.00 Uhr** auf dem Festplatz in Medewitz/ Fläming. Auch in diesem Jahr können Treckerfahrer bereits am Samstag anreisen. Auf unserem **Treckerzeltplatz** sind Toiletten und Waschmöglichkeiten vorhanden.

**Der Parcours beginnt am Sonntag um 12.00 Uhr.** Eine kurze schriftliche Beschreibung des Treckers ist mitzubringen. Es kann gehandelt, getauscht bzw. ver- oder gekauft werden.

weitere Attraktionen:

### „Märkische Dorfmusikanten“

Fahrgeschäfte, Schießen, Teilemarkt und viele Attraktionen für Kinder

Unsere Spezialitäten: „leckere Kuchen“, Backschwein, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Fisch, Eis und Vieles mehr

Die Anreise ist auch mit der Regionalbahn RE 7 möglich. Der Festplatz ist ca. 5 Minuten Fußweg vom Bahnhof entfernt.




[www.treckertreffen-medewitz.de](http://www.treckertreffen-medewitz.de)

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote – erscheint am **14. Juli 2023**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. Juni 2023**.

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus.

In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/ Wohnrecht**

möglich sind:

- Einmalzahlung • monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld

**Tel.: 0331 / 281 298 65**



Viele Stationen warten auf euch!

15.00 Uhr  
Start:  
Stundenpaarlauf

13.00 Uhr ZUMBA  
mit Anna!

15.00 Uhr  
Start:  
Fußballturnier der  
Fußballschule Awizo

Medaillen für  
die Kids!

Für die ganze  
Familie!

Für das  
leibliche Wohl  
ist gesorgt!

# SPORT FEST

24. Juni 2023  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Flämingstadion, OT Wiesenburg

Veranstalter:  
TSV  
Wiesenburg e.V.

## Der Frühling bringt viel Neues auf den Weg.

Wenden Sie sich an uns,  
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige  
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
und Timo Schönefeld  
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993  
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



**Super Leistung,  
kleiner Preis: unsere  
Kfz-Versicherung**  
Hier werden Sie beraten!

**Das sind Ihre Vorteile:**

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

**Vertrauensfrau**  
Angelika Charpentier  
Tel. 033847 900022  
angelika.charpentier@HUKvm.de  
Werbiger Dorfstr. 27  
14806 Bad Belzig  
Öffnungszeiten finden Sie unter  
HUK.de/vm/angelika.charpentier

**Vertrauensmann**  
Manfred Schüler  
Tel. 033843 50025  
manfred.schueler@HUKvm.de  
Lindenstr. 2  
14823 Niemege  
Öffnungszeiten finden Sie unter  
HUK.de/vm/manfred.schueler




**EMB**  
IHR ENERGIEPARTNER

**30.000 Euro für 30 Vereine  
mit starken Umweltideen!**

**Bis zum  
29.06.2023!**

**Jetzt online für euren  
Lieblingsverein abstimmen!**

Infos zur Aktion:  
[www.emb-gmbh.de/vereinsenergie](http://www.emb-gmbh.de/vereinsenergie)



**Hat jemand den Laubfrosch gesehen?**



Manche Arten gehen für immer verloren. Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.

Heifen Sie mit – damit das Ganze komplett bleibt.

[www.NABU.de](http://www.NABU.de)



**Deutsche Umwelthilfe**

**Hilfe für  
die Wildbienen!**

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | [info@duh.de](mailto:info@duh.de) | [L.duh.de/foerdern](http://L.duh.de/foerdern)




**www.heimatblatt.de**

Heimatblatt **BRANDENBURG** Verlag

**Lokaler geht's nicht**

**Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.**





Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
09.06.	08:00 Uhr	Schuldner-Beratung	Frau Stümer 0152–51852129	AWO – Treff	
09.06.	14:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
09.06.	17:30 Uhr	Tanztraining	Alexandra Wendt, Tel.: 0152–07768304	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	BKC Funken
09.06.	18:00 Uhr	Malen nach Bob Ross	mit Uwe Schneider Tel.: 0172–4082664 E-Mail: u.schneider@malschule-boltenhagen.de Bitte anmelden!	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Uwe Schneider
12.06.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10 Uhr bis max. 13 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe
12.06.	14:00 Uhr	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag im MGH	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
12.06.	15:00 Uhr	Seniorentanzgruppe	keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	
12.06.	17:00 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
12.06.	18:15 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
13.06.	09:30 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844–756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
13.06.	14:00 Uhr	Gymnastik	jeden Dienstag, keine Anmeldung nötig, kostenlos	AWO – Treff	
13.06.	15:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	
13.06.	17:00 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
13.06.	17:00 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
13.06.	19:00 Uhr	Hatha-Yoga	Tel.: 033841–45430	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	KVHS
14.06.	10:00 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wir wecken unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
14.06.	15:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
14.06.	16:05 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
14.06.	17:00 Uhr	Line Dance	Kerstin Brandt E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com www.stompin-feet.de	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
14.06.	19:00 Uhr	gemischter Chor	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen	Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafé Stadtmitte	
15.06.	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00 €	Gemeindehaus Deutsch Bork	
15.06.	–	Schnupperkurs Töpfern	Anmeldung bei Frau Günther, Tel.: 033844–608 983	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
15.06.	09:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO – Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
15.06.	10:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.). MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
15.06.	14:00 Uhr	Seniorenkreis	im beheizten Raum der Kirche, jeden 3. Donnerstag im Monat	Kirche Cammer	
15.06.	15:00 Uhr	Nähtreff	MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
15.06.	15:00 Uhr	Treffen der Seniorinnen und Senioren	Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.	Gemeindehaus Borkheide	Senioren für Borkheide
15.06.	19:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160–97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
16.06.	14:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
16.06.	16:00 Uhr	Töpfern	Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkheide	Mobile Jugendarbeit
16.06.	17:30 Uhr	Tanztraining	Alexandra Wendt, Tel.: 0152-07768304	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	BKC Funken
17.06.	09:00 Uhr	Kinder-Trödelmarkt	Für Spielsachen oder Kleidung. Mehr Infos auf dem Plakat.	Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“	Hort an der Grundschule Golzow
17.06.	14:00 Uhr	50 Jahre Wald-Naturbad	50 Jahre Wald-Naturbad	Naturbad Borkheide e. V.	Naturbad Borkheide e. V.
19.06.	14:00 Uhr	Tanzgruppe	Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbei kommen	In der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)	
19.06.	14:00 Uhr	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag im MGH	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
19.06.	15:00 Uhr	Seniorentanzgruppe	keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	
19.06.	17:00 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## Verfall vom Jahresurlaub bei längerer Erkrankung? Bundesarbeitsgericht entwickelt bisherige Rechtsprechung weiter

ANZEIGE

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat über den Fall eines Arbeitnehmers zu entscheiden, der in der Zeit vom 1. Dezember 2014 bis mindestens August 2019 wegen voller Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen seine Arbeitsleistung nicht erbringen konnte und deshalb nicht in der Lage war, seinen Urlaub zu nehmen. Er machte gerichtlich geltend, ihm stehe noch Resturlaub aus dem Jahr 2014 zu (Urteil vom 20. Dezember 2022, Az. 9 AZR 245/19).

Grundsätzlich erlöschen Urlaubsansprüche nach dem Bundesurlaubsgesetz nur dann am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums, wenn der/die Arbeitgeber/in den/der Arbeitnehmenden zuvor durch Erfüllung seiner Aufforderungs- und Hinweisobligationen in die Lage versetzt hat, seinen/ihren Urlaubsanspruch wahrzunehmen, und der/die Arbeitnehmer/in den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Konnte der/die Arbeitnehmende seinen/ihren Urlaub aus gesundheitlichen Gründen nicht nehmen, war es nach der bisherigen Rechtsprechung des BAG so, dass die gesetzlichen Urlaubsansprüche in einem solchen Fall bei fortdauernder Arbeitsunfähigkeit

ohne weiteres mit Ablauf des 31. März des zweiten Folgejahres untergingen (15-Monatsfrist). Diese Rechtsprechung hat das Bundesarbeitsgericht nun in Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aufgrund der Vorabentscheidung vom 22. September 2022, um die ihn das BAG in diesem Fall ersucht hatte, weiterentwickelt.

Danach verfällt der Urlaubsanspruch mit Ablauf der 15-Monatsfrist weiterhin dann, wenn der/die Arbeitnehmer/in seit Beginn des Urlaubsjahres durchgehend bis zum 31. März des zweiten auf das Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert war, seinen/

ihren Urlaub anzutreten. Für diesen Fall kommt es nicht darauf an, ob der/die Arbeitgeber/in seinen/ihren Mitwirkungsobliegenheiten nachgekommen ist, weil eine Mitwirkung des/der Arbeitgebers/in nicht zur Inanspruchnahme des Urlaubs hätte beitragen können.

Anders verhält es sich jedoch, wenn der/die Arbeitnehmende -wie der Arbeitnehmer im hier entschiedenen Fall- im Urlaubsjahr tatsächlich gearbeitet hat, bevor er voll erwerbsgemindert oder krankheitsbedingt arbeitsunfähig geworden ist. In dieser Fallkonstellation verfällt der Urlaubsanspruch nur dann, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden

rechtzeitig vor Eintritt seiner Arbeitsunfähigkeit in die Lage versetzt hat, seinen Urlaub auch tatsächlich zu nehmen.

In dem Fall, den das BAG hier zu entscheiden hatte, konnte der für das Jahr 2014 im Umfang von 24 Arbeitstagen noch nicht erfüllte Urlaubsanspruch danach nicht allein deshalb mit Ablauf des 31. März 2016 erlöschen, weil der Arbeitnehmer nach Eintritt seiner vollen Erwerbsminderung mindestens bis August 2019 aus gesundheitlichen Gründen außerstande war, seinen Urlaub anzutreten. Der Resturlaub blieb ihm für das Jahr 2014 vielmehr erhalten, weil der Arbeitgeber seinen Mitwirkungsobliegenheiten bis zum 1. Dezember 2014 nicht nachgekommen ist, obwohl ihm dies möglich gewesen wäre.

**Fazit:** Arbeitgeber müssen ihren Mitarbeitenden nunmehr rechtzeitig schriftlich darauf hinweisen, dass der Urlaub bis zum 31. Dezember oder bis zum Ende des Übertragungszeitraums, also zum 31.03. des Folgejahres, in vollem Umfang genommen werden muss. Ansonsten erlischt mit Ablauf des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraum der Urlaubsanspruch.

Jana Schulze, Rechtsanwältin



**SEEHAUS SCHULZE**  
RECHTSANWÄLTE  
IHR GUTES RECHT ...

**SEBASTIAN SEEHAUS**

RECHTSANWALT  
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT  
STRAF-, VERKEHRS- UND  
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

**KANZLEI WERDER:**  
LUISE-JAHN-STRASSE 1  
14542 WERDER  
FON: 0 33 27 / 56 95 11  
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

**JANA SCHULZE**

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT  
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND  
SOZIALRECHT

**KANZLEI BAD BELZIG:**  
SANDBERGSTR. 8  
14806 BAD BELZIG  
FON: 03 38 41 / 60 20  
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
19.06.	18:15 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
20.06.	09:30 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844-756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
20.06.	14:00 Uhr	Gymnastik	jeden Dienstag, keine Anmeldung nötig, kostenlos	AWO – Treff	
20.06.	15:00 Uhr	Familiennachmittag	Wo: Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 Wann: 20.06. Uhrzeit: 15:00–17:00 Uhr <a href="https://www.stiftung-job.de/fz-borkheide-borkwalde">https://www.stiftung-job.de/fz-borkheide-borkwalde</a>	Borkheide	Familienzentrum Borkheide/Borkwalde
20.06.	15:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	
20.06.	17:00 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, ,Tel.: 033844-52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
20.06.	17:00 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
20.06.	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt. An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: Tel.: (033844) 52236; (0173) 2176750 E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de	Naturbad Brück	Stadt Brück
20.06.	19:00 Uhr	Hatha-Yoga	Tel.: 033841-45430	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	KVHS
21.06.	10:00 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wir wecken unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
21.06.	14:00 Uhr	Spielenachmittag	alle 14 Tage mittwochs	Evangelisches Pfarramt	
21.06.	15:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
21.06.	16:05 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
21.06.	17:00 Uhr	Line Dance	Kerstin Brandt E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com <a href="http://www.stompin-feet.de">www.stompin-feet.de</a>	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
22.06.	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00€	Gemeindehaus Deutsch Bork	
22.06.	09:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844-52097	AWO – Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
22.06.	10:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc&hellip;). MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
22.06.	15:00 Uhr	Nähtreff	MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
22.06.	15:00 Uhr	Treffen der Seniorinnen und Senioren	Die Seniorinnen und Senioren des Sfb treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.	Gemeindehaus Borkheide	Senioren für Borkheide
22.06.	19:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160-97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
23.06.	14:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
23.06.	17:30 Uhr	Tanztraining	Alexandra Wendt, Tel.: 0152-07768304	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	BKC Funken
24.06.	–	Feier zum 20-jährigen Jubiläum	Naturbad Brück	Bürgerverein Brück e. V.	

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
24.06.	15:00 Uhr	Sommerfest Borkwalde	Wie schon einmal angekündigt, wollen wir nach langer Zeit endlich wieder ein Sommerfest in Borkwalde feiern. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange – wir können jetzt schon versprechen, dass es ein tolles Fest wird für Groß und Klein. Es wird ein Unterhaltungsprogramm geben für alle Altersklassen, Musik aus der Konserve und auch Livemusik. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Genauere Informationen folgen rechtzeitig. Wenn jemand sich noch einbringen möchte, vielleicht Ideen hat z. B. für die Bespaßung der Kids oder wenn jemand einen künstlerischen Beitrag leisten möchte, kann er sich gern unter dem folgenden Link über das Kontaktformular direkt an den Kulturverein Zauche e. V. wenden – auch über Unterstützung in Form einer Spende freuen wir uns <a href="https://kulturvereinzauche.com/borkwalder-sommerfest-...">https://kulturvereinzauche.com/borkwalder-sommerfest- ...</a> Merkt euch den Termin schon mal vor und ladet gern Familie und Freunde ein. Wir freuen uns auf ein tolles Fest!	Bolzplatz Borkwalde	Kulturverein „Zauche“ e. V.
26.06.	10:00 Uhr	Entspannung mit Klangschalen	AWO – Treff	Seniorenbeirat Brück	
26.06.	14:00 Uhr	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag im MGH	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
26.06.	15:00 Uhr	Seniorentanzgruppe	keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	
26.06.	17:00 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
26.06.	18:15 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
27.06.	09:30 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844–756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
27.06.	13:30 Uhr	Radtour	Treffpunkt am MGH	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
27.06.	14:00 Uhr	Gymnastik	jeden Dienstag, keine Anmeldung nötig, kostenlos	AWO – Treff	
27.06.	15:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	
27.06.	17:00 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, ,Tel.: 033844–52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
27.06.	17:00 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
27.06.	19:00 Uhr	Hatha-Yoga	Tel.: 033841–45430	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	KVHS
28.06.	10:00 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wir wecken unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
28.06.	15:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
28.06.	16:05 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
28.06.	17:00 Uhr	Line Dance	Kerstin Brandt E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com www.stompin-feet.de	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
28.06.	19:00 Uhr	gemischter Chor	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen	Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafé Stadtmitte	
29.06.	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00€	Gemeindehaus Deutsch Bork	
29.06.	–	Schnupperkurs Töpfern	Anmeldung bei Frau Günther, Tel.: 033844–608 983	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
29.06.	09:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO – Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
29.06.	10:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc&hellip;). MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
29.06.	15:00 Uhr	Nähtreff	MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
29.06.	15:00 Uhr	Treffen der Seniorinnen und Senioren	Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.	Gemeindehaus Borkheide	Senioren für Borkheide
29.06.	19:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160-97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
30.06.	14:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
30.06.	16:00 Uhr	Töpfern	Die Jugendlichen, im Alter 10-27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkheide	Mobile Jugendarbeit
30.06.	17:30 Uhr	Tanztraining	Alexandra Wendt, Tel.: 0152-07768304	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	BKC Funken
30.06.	20:00 Uhr	Glühwürmchen-Nacht	Magische Nachtwanderung im Gutspark Cammer auf der Spur der Glühwürmchen. Anmeldung notwendig.	Gutspark Cammer	Dorf- und Heimatverein Cammer, Jugendklub Cammer
01.07.	09:30 Uhr	Bürgermeistersprechstunde Borkheide	Bürgermeister-Sprechstunde. Ort: Gemeindehaus Am Kirchanger 3 09:30-12:30 Tel.: 033845 40354	Borkheide	
01.07.	14:00 Uhr	Tag des Sports	Sportplatz Damelang	Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein e. V.	
01.07.	17:00 Uhr	Flamenco – 25 Jahre „Der besondere Abend“	„Der besondere Abend“ in Borkheide. Das bedeutet 25 Jahre Kultur auf höchstem Niveau. Flamenco: mit virtuosem Gitarrenspiel, ausdrucksstarkem live Gesang und leidenschaftlichem, temperamentvollem Tanz feiert „Der besondere Abend“ sein 25-jähriges Bestehen. Mit einem Feuerwerk der Rhythmik und dem hinreißenden Lebensgefühl Andalusiens. Flamenco assoziiert bei vielen Erinnerungen an Urlaub, an warme Sommerabende in Spanien mit Musik und Tanz. „Der besondere Abend“ bringt zum Jubiläum spanisches Urlaubsgefühl nach Borkheide mit der „Compañía Dulce Amargo“. Die „Compañía Dulce Amargo“ lebt den Flamenco auf der Bühne in ihrem atemberaubenden Programm. Jedes der Mitglieder der Compañía trägt mit seiner Individualität und Kraft zur Einzigartigkeit des Bühnenprogramms bei. Die international besetzte Kompanie wurde 2001 gegründet. Ihre Auftritte stellten bislang den Höhepunkt zahlloser Feste, Galas und anderer Events dar. Mit erfolgreichen großen und kleinen Bühnenprogrammen gastiert die Kompanie auf unterschiedlichsten Bühnen von der Kleinkunsthöhle bis zum Kammermusiksaal der Philharmonie Berlin. Flamenco steht für Spontaneität und überschäumende Lebensfreude, aber drückt auch Schmerz aus. Es ist die Mischung aus andalusischer Volksmusik und der Musik der Gitanos, der andalusischen Roma, die aus Indien kommend ihre Musik mitbrachten, die auf ihrer langen Reise durch verschiedene Länder von deren Kultur beeinflusst wurde. Der Tanz mit Kastagnetten, die in alten Zeiten immer wieder von der katholischen Kirche verboten wurden, ist wahrscheinlich auf orientalische Einflüsse zurück zu führen. Eine der bekanntesten Tanzformen des Flamenco ist der Zapateado, der von der Compañía Dulce Amargo mit besonderer Virtuosität getanzt wird. Man könnte ihn als lautes, rhythmisches Stampfen und Klappern mit den Schuhsohlen beschreiben. Im Ursprung wurde Flamenco nur gesungen. Ein rau und kehlig klingender Gesang, genannt Cante. Erst später begann sich die Begleitung auf der Gitarre durchzusetzen und allmählich entstand eine Verbindung zwischen Gesang, Tanz (Baile) und Musik. Eine wichtige Rolle spielt der Palmero, der mit Zurufen (Jaléos) und Händeklatschen die Tänzerinnen und Tänzer anfeuert. Das Händeklatschen ist eine besondere Kunst, da der Rhythmus sich, je nach Tanzform, ändert. Veranstalter: Gemeinde Borkheide mit finanzieller Unterstützung der Kulturförderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark & Management Edda Haage Eintritt frei (Spenden erbeten)	Borkheide Open Air Bühne	Gemeinde Borkheide mit finanzieller Unterstützung der Kulturförderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
01.07.	20:00 Uhr	Glühwürmchen-Nacht	Magische Nachtwanderung im Gutspark Cammer auf der Spur der Glühwürmchen. Anmeldung notwendig.	Gutspark Cammer	Dorf- und Heimatverein Cammer, Jugendklub Cammer
01.07.	20:30 Uhr	Klassik & Rotwein	Naturbad Brück	Bürgerverein Brück e. V.	
03.07.	14:00 Uhr	Tanzgruppe	Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbei kommen	In der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)	
03.07.	14:00 Uhr	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag im MGH	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
03.07.	15:00 Uhr	Seniorentanzgruppe	keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	
03.07.	17:00 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
03.07.	18:15 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
04.07.	09:30 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844-756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
04.07.	09:30 Uhr	Treffen Schwangere und junge Eltern	Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok   Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchanger 3   14822 Borkheide Tel. 0176 10049825   0176 10099837 E-Mail: fz.bh-bw@stiftung-job.de	Gemeindehaus Borkheide – Kirchanger 3	Familienzentrum Borkheide/Borkwalde
04.07.	14:00 Uhr	Gymnastik	jeden Dienstag, keine Anmeldung nötig, kostenlos	AWO – Treff	
04.07.	15:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	
04.07.	17:00 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, Tel.: 033844-52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
04.07.	17:00 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
04.07.	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt. An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: Tel.: (033844) 52236; (0173) 2176750 E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de	Naturbad Brück	Stadt Brück
04.07.	19:00 Uhr	Hatha-Yoga	Tel.: 033841-45430	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	KVHS
05.07.	10:00 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wir wecken unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
05.07.	14:00 Uhr	Spielenachmittag	alle 14 Tage mittwochs	Evangelisches Pfarramt	
05.07.	15:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
05.07.	16:05 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
05.07.	16:30 Uhr	Mehrgenerationentreffen	jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen	Gemeindehaus Deutsch Bork	
05.07.	17:00 Uhr	Line Dance	Kerstin Brandt E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com www.stompin-feet.de	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
06.07.	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00 €	Gemeindehaus Deutsch Bork	
06.07.	09:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844-52097	AWO – Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
06.07.	10:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.) . MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
06.07.	15:00 Uhr	Nähtreff	MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
06.07.	15:00 Uhr	Treffen der Seniorinnen und Senioren	Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchanger 3 von Borkheide.	Gemeindehaus Borkheide	Senioren für Borkheide
06.07.	19:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160-97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
07.07.	14:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
07.07.	17:30 Uhr	Tanztraining	Alexandra Wendt, Tel.: 0152-07768304	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	BKC Funken
08.07.	–	Golzow Tag	Alte Brennerei	Golzower Kultur- und Dorfverein e. V.	
08.07.	10:00 Uhr	Kuhwiesensoccer	Anmelden bis Ende Juni unter Tel.: 0178-6343614	Linthe Ortsteil Alt Bork	
10.07.	09:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 09:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe
10.07.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10 Uhr bis max. 13 Uhr im Gemeindehaus, Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe
10.07.	14:00 Uhr	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag im MGH	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
10.07.	15:00 Uhr	Seniorentanzgruppe	keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	
10.07.	17:00 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
10.07.	18:15 Uhr	Rückenfitness	KVHS	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
11.07.	09:30 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844-756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
11.07.	14:00 Uhr	Gymnastik	jeden Dienstag, keine Anmeldung nötig, kostenlos	AWO – Treff	
11.07.	15:00 Uhr	Familiennachmittag	Wo: Gemeindehaus Borkheide, Kirchanger 3 Wann: 11.07. Uhrzeit: 15:00-17:00 Uhr <a href="https://www.stiftung-job.de/fz-borkheide-borkwalde">https://www.stiftung-job.de/fz-borkheide-borkwalde</a>	Borkheide	Familienzentrum Borkheide/Borkwalde
11.07.	15:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	
11.07.	17:00 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, , Tel.: 033844-52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
11.07.	17:00 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
11.07.	19:00 Uhr	Hatha-Yoga	Tel.: 033841-45430	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	KVHS
12.07.	–	Letzter Schultag	Letzter Schultag des aktuellen Schuljahres 2022/23 mit Zeugnisausgabe.	Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“	
12.07.	10:00 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wir wecken unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
12.07.	15:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
12.07.	16:05 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
12.07.	17:00 Uhr	Line Dance	Kerstin Brandt E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com <a href="http://www.stompin-feet.de">www.stompin-feet.de</a>	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
12.07.	19:00 Uhr	gemischter Chor	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen	Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafé Stadtmitte	

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
13.07.	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00€	Gemeindehaus Deutsch Bork	
13.07.	–	Schnupperkurs Töpfern	Anmeldung bei Frau Günther 033844–608 983	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
13.07.	09:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO – Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
13.07.	10:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.). MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
13.07.	14:00 Uhr	Seniorenkreis	jeden 2. Donnerstag im Monat, Rückfragen gerne unter Tel.: 033 835/60 610	Gemeindehaus Golzow	
13.07.	14:00 Uhr	Seniorenkreis Dame-lang	keine Anmeldung nötig, jeden 2. Donnerstag im Monat im beheizten Raum der Kirche	Kirche Damelang	Kirche Damelang
13.07.	15:00 Uhr	Nährtreff	MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
13.07.	15:00 Uhr	Treffen der Seniorinnen und Senioren	Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchchanger 3 von Borkheide.	Gemeindehaus Borkheide	Senioren für Borkheide
13.07.	19:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160–97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
14.07.	08:00 Uhr	Schuldner-Beratung	Frau Stümer, Tel.: 0152–51852129	AWO – Treff	
14.07.	14:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	
14.07.	16:00 Uhr	Töpfern	Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkheide	Mobile Jugendarbeit
14.07.	17:30 Uhr	Tanztraining	Alexandra Wendt, Tel.: 0152–07768304	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	BKC Funken
14.07.	18:00 Uhr	Malen nach Bob Ross	mit Uwe Schneider, Tel.: 0172–4082664 E-Mail: u.schneider@malschule-boltenhagen.de Bitte anmelden!	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Uwe Schneider
14.07.	20:30 Uhr	Übernachtung/Zelten	Naturbad Brück	Bürgerverein Brück e. V.	
15.07.	–	Dorffest Linthe	Programm (unter Vorbehalt): – Fläminger Blasorchester – Jagdhornbläser – Puppentheater – Kita: Programm und Kinderschminken – Feuerwehr – Schützen – Kuchen und Kaffee – Fußballverein – Bogenschützen	Teichgasse, Linthe	Linthe
15.07.	13:00 Uhr	Wasserballturnier	Naturbad Brück	Bürgerverein Brück e. V.	



Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
09.06.	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Freitag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
09.06.	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Änderungen und Neuigkeiten Zwergenturnen am Donnerstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
10.06. – 11.06.	11:00 Uhr	18. Schmerwitzer Hoffest	Wir laden ein zur 28. Brandenburger Landpartie. Erkunden Sie die Landwirtschaft aus nächster Nähe und erleben Sie dabei ein großartiges und abwechslungsreiches Fest.	Wiesenburg	Gut Schmerwitz, Schmerwitz 8
10.06.	16:00 Uhr	Havelländische Musikfestspiele – OPEN-AIR: Filmmusik im Schlosspark Wiesenburg mit Meier's Clan		Wiesenburg	Havelländische Musikfestspiele gGmbH
12.06.	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.06.	10:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.06.	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.06.	13:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Änderungen und Neuigkeiten zur JuKo auf dem Schulhof finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Luisa Klöhn Tel.: 01520 7529404	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.06.	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Liebe Kletterfreunde, wir haben ein offenes Klettern immer montags von 16 bis 18:00 Uhr, so ist es auch Nicht-Mitgliedern möglich uns in der Kletteranlage kennen zu lernen. Darüber hinaus ist es auch möglich die Kletteranlage für Teams, Vereine, Gruppen oder auch private Veranstaltung zu buchen.	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
13.06.	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Änderungen und Neuigkeiten zur Krabbelgruppe am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.06.	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.06.	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.06.	13:30 Uhr	Spielrunde vom DRK mit Kaffee	Änderungen und Neuigkeiten zur Spielrunde vom DRK mit Kaffee am Mittwoch finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Familienzentrum Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
14.06.	17:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
14.06.	19:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
15.06.	09:00 Uhr	Familienprechzeiten im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Familienprechzeit finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
15.06.	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Jeden Donnerstag von 15 – 17 Uhr lädt das Familienzentrum zum Familiencafé mit Kreativangebot ein. (Bei schönem Wetter auch draußen auf dem Spielplatz.) Familien mit Kindern sind herzlich willkommen. Änderungen und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.06.	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Freitag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.06.	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Änderungen und Neuigkeiten Zwergenturnen am Donnerstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.06.	19:00 Uhr	Medewitzer Beach Beatz – Beachvolleyball & Live DJ's	0	Volleyball-/und Sportplatz in Medewitz	Heimatverein Medewitz e. V.
17.06.	–	Dorffest Reppinichen	Dorfgemeinschaftshaus Reppinichen		
17.06.	19:00 Uhr	Jubiläums-Treckerparty	Jubiläums-Treckerparty In diesem Jahr wird es wieder ab 19 Uhr eine Party mit der Live-Band The Artcores aus Zerbst und dem DJ Hypodrom im Festzelt auf dem Sportplatz in Medewitz geben. Unterhalten werden Sie mit einem Mix aus 80er, 90er und 00er Klassikern und aktueller Musik.	Sportplatz in Medewitz	Heimatverein Medewitz e. V.
18.06.	–	Naturkosmetikseminar	Der Fläming ist kreativ. Das Wiesener Parkprinzesschen wird zu edler Gesichtscreme... .. im Naturkosmetikseminar mit Gabi Sußdorf	Wiesenburg in der Orangerie	
18.06.	11:00 Uhr	30. Treckertreffen Medewitz	30. Treckertreffen speziell für Oldies und Marke Eigenbau Treffpunkt für alle aktiven Teilnehmer ist spätestens Sonntag um 11:00 Uhr auf dem Festplatz in Medewitz. Auch in diesem Jahr können Treckerfahrer bereits am Samstag anreisen. Auf unserem Treckerzeltplatz sind Toiletten und Waschmöglichkeiten vorhanden. Der Parcours beginnt am Sonntag um 12:00 Uhr. Eine kurze schriftliche Beschreibung des Treckers ist mitzubringen. Es kann gehandelt, getauscht bzw. ver- oder gekauft werden. weitere Attraktionen: „Märkische Dorfmusikanten“ Fahrgeschäfte, Schießen, Teilemarkt und viele Attraktionen für Kinder. Unsere Spezialitäten: „leckere Kuchen“, Backschwein, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Fisch, Eis und vieles mehr Weitere Infos finden Sie hier.	Sportplatz in Medewitz	Heimatverein Medewitz e. V.
19.06.	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.06.	10:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
19.06.	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann, Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.06.	13:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Änderungen und Neuigkeiten zur JuKo auf dem Schulhof finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Luisa Klöhn, Tel.: 01520 7529404	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.06.	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Liebe Kletterfreunde, wir haben ein offenes Klettern immer montags von 16 bis 18:00 Uhr, so ist es auch Nicht-Mitgliedern möglich uns in der Kletteranlage kennen zu lernen. Darüber hinaus ist es auch möglich die Kletteranlage für Teams, Vereine, Gruppen oder auch private Veranstaltung zu buchen.	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
20.06.	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Änderungen und Neuigkeiten zur Krabbelgruppe am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
20.06.	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.06.	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann, Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.06.	11:00 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Änderungen und Neuigkeiten zur Spielrunde & Mittagessen am Donnerstag (alle 2 Wochen) finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.06.	13:30 Uhr	Spielrunde vom DRK mit Kaffee	Änderungen und Neuigkeiten zur Spielrunde vom DRK mit Kaffee am Mittwoch finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Familienzentrum Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.06.	17:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
21.06.	19:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
22.06.	09:00 Uhr	Familienprechzeiten im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Familienprechzeit finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
22.06.	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Jeden Donnerstag von 15 – 17 Uhr lädt das Familienzentrum zum Familiencafé mit Kreativangebot ein. (Bei schönem Wetter auch draußen auf dem Spielplatz.) Familien mit Kindern sind herzlich willkommen. Änderungen und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
23.06.	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Freitag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
23.06.	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Änderungen und Neuigkeiten Zwergenturnen am Donnerstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
24.06.	–	Dorffest Reetzerhütten	Reetzerhütten		
24.06.	13:00 Uhr	Sportfest des TSV Wiesenburg e. V.	Flämingstadion	TSV Wiesenburg e. V.	
25.06.	–	Naturkosmetikseminar	Der Fläming ist kreativ. Das Wiesener Parkprinzesschen wird zu edler Gesichtscreme... .. im Naturkosmetikseminar mit Gabi Sußdorf	Wiesenburg in der Orangerie	
26.06.	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.06.	10:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.06.	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann, Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.06.	13:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Änderungen und Neuigkeiten zur JuKo auf dem Schulhof finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Luisa Klöhn, Tel.: 01520 7529404	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
26.06.	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Liebe Kletterfreunde, wir haben ein offenes Klettern immer montags von 16 bis 18:00 Uhr, so ist es auch Nicht-Mitgliedern möglich uns in der Kletteranlage kennen zu lernen. Darüber hinaus ist es auch möglich die Kletteranlage für Teams, Vereine, Gruppen oder auch private Veranstaltung zu buchen.	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
27.06.	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Änderungen und Neuigkeiten zur Krabbelgruppe am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.06.	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
28.06.	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann, Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
28.06.	13:30 Uhr	Spielrunde vom DRK mit Kaffee	Änderungen und Neuigkeiten zur Spielrunde vom DRK mit Kaffee am Mittwoch finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Familienzentrum Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
28.06.	17:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
28.06.	19:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
29.06.	09:00 Uhr	Familienprechzeiten im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Familienprechzeit finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
29.06.	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Jeden Donnerstag von 15 – 17 Uhr lädt das Familienzentrum zum Familiencafé mit Kreativangebot ein. (Bei schönem Wetter auch draußen auf dem Spielplatz.) Familien mit Kindern sind herzlich willkommen. Änderungen und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.06.	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Freitag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.06.	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Änderungen und Neuigkeiten Zwergenturnen am Donnerstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.07.	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.07.	10:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.07.	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann, Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.07.	13:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Änderungen und Neuigkeiten zur JuKo auf dem Schulhof finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Luisa Klöhn, Tel.: 01520 7529404	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
03.07.	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Liebe Kletterfreunde, wir haben ein offenes Klettern immer montags von 16 bis 18:00 Uhr, so ist es auch Nicht-Mitgliedern möglich uns in der Kletteranlage kennen zu lernen. Darüber hinaus ist es auch möglich die Kletteranlage für Teams, Vereine, Gruppen oder auch private Veranstaltung zu buchen.	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
04.07.	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Änderungen und Neuigkeiten zur Krabbelgruppe am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
04.07.	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
05.07.	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann, Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
05.07.	11:00 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Änderungen und Neuigkeiten zur Spielrunde & Mittagessen am Donnerstag (alle 2 Wochen) finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
05.07.	13:30 Uhr	Spielrunde vom DRK mit Kaffee	Änderungen und Neuigkeiten zur Spielrunde vom DRK mit Kaffee am Mittwoch finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Familienzentrum Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
05.07.	17:00 Uhr	2. Vorbereitungstreffen zur Fläminger Mitmachkonferenz – Menschen, Projekte, Ideen		LandMarkt, Lübnitzer Str. 1, Bad Belzig	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flämig-Havel, Soziale Arbeit Mittelmark (SAM) e. V., Smart Village e. V.
05.07.	17:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
05.07.	19:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
06.07.	09:00 Uhr	Familiensprechzeiten im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Familiensprechzeit finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
06.07.	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Jeden Donnerstag von 15 – 17 Uhr lädt das Familienzentrum zum Familiencafé mit Kreativangebot ein. (Bei schönem Wetter auch draußen auf dem Spielplatz.) Familien mit Kindern sind herzlich willkommen. Änderungen und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
07.07.	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Freitag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
07.07.	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Änderungen und Neuigkeiten Zwergenturnen am Donnerstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
07.07.	22:00 Uhr	MBS Kinosommer	MBS-Kinosommer im Schlosspark Wiesenburg Zum ersten Mal gastiert die Mittelbrandenburgische Sparkasse mit einem Kinofilm im Schlosspark Wiesenburg. Als Film wird der französische Kinoerfolg „Monsieur Claude und sein großes Fest“ gezeigt. Einlass: 20 Uhr Filmbeginn: 22 Uhr Der Eintritt ist frei, aber: seine Sitzgelegenheit bringt jeder Kinobesucher selbst mit	Schlosspark Wiesenburg	Parkförderverein Wiesenburg e. V.
10.07.	09:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
10.07.	10:00 Uhr	Stuhlgymnastik vom DRK	Änderungen und Neuigkeiten zur Stuhlgymnastik vom DRK finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
10.07.	13:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schumann, Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
10.07.	13:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Änderungen und Neuigkeiten zur JuKo auf dem Schulhof finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Luisa Klöhn, Tel.: 01520 7529404	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
10.07.	16:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Liebe Kletterfreunde, wir haben ein offenes Klettern immer montags von 16 bis 18:00 Uhr, so ist es auch Nicht-Mitgliedern möglich uns in der Kletteranlage kennen zu lernen. Darüber hinaus ist es auch möglich die Kletteranlage für Teams, Vereine, Gruppen oder auch private Veranstaltung zu buchen.	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
11.07.	09:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Änderungen und Neuigkeiten zur Krabbelgruppe am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel. 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.07.	15:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Dienstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.07.	09:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Migrationsberatung finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Ansprechpartnerin: Frau Denise Schuman, Tel.: 015222 4237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.07.	13:30 Uhr	Spielrunde vom DRK mit Kaffee	Änderungen und Neuigkeiten zur Spielrunde vom DRK mit Kaffee am Mittwoch finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Familienzentrum Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
12.07.	17:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
12.07.	19:30 Uhr	Hatha-Yoga	Yogakurs der Kreisvolkshochschule PM	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
13.07.	09:00 Uhr	Familienprechzeiten im Familienzentrum	Änderungen und Neuigkeiten zur Familiensprechzeit finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.07.	15:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Jeden Donnerstag von 15 – 17 Uhr lädt das Familienzentrum zum Familiencafé mit Kreativangebot ein. (Bei schönem Wetter auch draußen auf dem Spielplatz.) Familien mit Kindern sind herzlich willkommen. Änderungen und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.07.	10:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums (Friedrich-Ebert-Str. 16)	Änderungen und Neuigkeiten zur Öffnung des Schenkraums am Freitag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.07.	15:30 Uhr	Zwergenturnen	Änderungen und Neuigkeiten Zwergenturnen am Donnerstag finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: Tel.: 0152 07526814	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

# HPV-Impfung: wichtiger Schutz für junge Menschen

Infektionen mit HPV gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Krankheiten. Eine Impfung beugt einer Ansteckung mit dem Virus vor. Die IKK BB gibt Rat, wann und für wen die Impfung sinnvoll ist, wie sie wirksam schützt – und warum auch junge Erwachsene profitieren können.

Wenn junge Menschen ihre Sexualität entdecken und erste körperliche Erfahrungen mit Geschlechtspartnern machen, steigt das Risiko, sich mit Humanen Papillomaviren (HPV) zu infizieren. Die meisten von uns stecken sich mindestens einmal im Leben an. Die Viren befallen vor allem Haut- und Schleimhautzellen. Fast immer ist dies harmlos, es geht ohne Symptome vorüber und ist bald nicht mehr nachweisbar. Aber eben nicht immer: In manchen Fällen wachsen die Zellen unkontrolliert, entwickeln über lange Jahre erst Krebsvorstufen, im schlimmsten Fall auch bösartigen Krebs. Pro Jahr, so das Robert-Koch-Institut, wird bei rund 8000 Menschen Krebs durch HPV diagnostiziert. Betroffen sind zu einem großen Teil Frauen, bei denen HPV vor allem Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom) verursacht. Bei Männern kann das Virus z.B. Krebs im Mund- und Rachenraum, am After oder Penis auslösen.



## ► HPV-Impfung vor dem ersten Sexualkontakt

Sobald dieser Zusammenhang bekannt war, gibt es seit 2006 wirksame HPV-Impfstoffe für junge Leute. Jugendliche erhalten dann möglichst früh, zwischen neun und 13 Jahren, also in der Regel vor dem ersten Geschlechtsverkehr, zwei oder drei Impfdosen. Die gesetzliche Regelung sieht die HPV-Impfung auf KV-Karte bis zum 18. Geburtstag vor. In der Praxis zeigt sich aber inzwischen, dass auch „Ältere“, nämlich junge Erwachsene noch von die-



ser Impfung profitieren können. Einige Kassen, z.B. die Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin (IKK BB), haben daher ihre Regelung erweitert und übernehmen als Extraleistung die Impfkosten für ihre jungen Versicherten bis zum vollendeten 28. Lebensjahr.

► **Wichtig:** Die HPV-Impfung ist eine rein vorbeugende Maßnahme. Deshalb sollte die Impfung möglichst vor dem ersten Geschlechtsverkehr durchgeführt werden. Dann senkt sie das Risiko einer Ansteckung mit dem Virus. Die

Impfung wirkt jedoch nicht (mehr), wenn bereits eine Infektion mit diesen Viren erfolgt ist. Auch wenn schon ein bösartiger Tumor entstanden ist, kann die Impfung nicht zur Besserung oder Genesung beitragen. Informieren Sie sich über HPV: <https://www.ikkbb.de/leistungen/vorsorge/impfungen/hpv-impfung>

## ► Mehr wissen mit 16, 17, 18 Jahren?

Für mehr Durchblick bei vielen organisatorischen, gesundheitlichen und persönlichen Fragen zum Erwachsenwerden sorgt der IKK BB-Ratgeber „Musste-wissen-Heft“. Alles, was junge Leute für den „Ernst des Lebens“ wissen und beachten sollten. Kostenlos bestellen unter:

[www.ikkbb.de/broschueren-und-infomaterial](http://www.ikkbb.de/broschueren-und-infomaterial)

